



**Einladung
zur 22. Sitzung
des Haupt- und Finanzausschusses
am Dienstag, dem 08.11.2022,
um 17:00 Uhr in der Aula der Gesamtschule Emmerich am Rhein,
Paaltjessteeg 1, 46446 Emmerich am Rhein**

Vor dem Hintergrund der Covid-19-Pandemie wird allen Teilnehmer*innen das Tragen einer Maske (medizinische Maske oder FFP2-Maske) empfohlen. Zur Teilnahme ist kein Nachweis einer Immunisierung oder einer Negativtestung erforderlich.

T a g e s o r d n u n g

I. Öffentlich

- | | | |
|----|---|---|
| 1 | Einwohnerfragestunde | |
| 2 | Feststellung der Sitzungsniederschrift vom 06.09.2022 | |
| 3 | 01 - 17 0791/2022 | IT; Digitalisierung und Organisation;
hier: Vorstellung des Konzeptes zur organisatorischen und personellen
Weiterentwicklung der Aufgabenbereiche *** |
| 4 | 01 - 17 0793/2022 | Genehmigung einer Dringlichen Entscheidung nach § 60 Abs. 3 GO
NRW;
hier: Seminarteilnahme "Teilhabe von Seniorinnen/Senioren in Städten
und Kommunen" |
| 5 | 02 - 17 0787/2022 | Finanzbericht zum 3. Quartal 2022 |
| 6 | 02 - 17 0788/2022 | Bericht gem. § 6 KommunalhaushaltsrechtsanwendungsVO - UA-
Schutzsuchendenaufnahme;
hier: Information der Stadtkämmerin |
| 7 | 02 - 17 0796/2022 | Beitritt der Stadt Emmerich am Rhein zur Anstalt des öffentlichen
Rechts d-NRW AöR *** |
| 8 | 04 - 17 0769/2022 | Jahrestagung für Mitglieder von Jugendhilfeausschüssen des
Landschaftsverbandes Rheinland vom 01.12.2022 bis 02.12.2022 in
Siegburg |
| 9 | 13 - 17 0768/2022 | Überprüfung der Barrierefreiheit der städtischen Internetseite;
hier: Eingabe Nr. 18/2022 an den Rat der Stadt Emmerich am Rhein |
| 10 | 16 - 17 0763/2022 | Beantragung von Fördermitteln für ein Kommunales
Energiemanagement |
| 11 | | Mitteilungen und Anfragen |
| 12 | | Einwohnerfragestunde |

II. Nichtöffentlich

- 13 Feststellung der Sitzungsniederschrift vom 06.09.2022
- 14 01 - 17 0792/2022 Einvernehmen im Sinne des § 7 Abs. 3 Buchst. a) Satz 2 der Hauptsatzung der Stadt Emmerich am Rhein hinsichtlich der einvernehmlichen Auflösung eines Arbeitsverhältnisses; hier: Genehmigung einer Dringlichen Entscheidung
- 15 Mitteilungen und Anfragen

46446 Emmerich am Rhein, den 28. Oktober 2022

Peter Hinze
Vorsitzender

***** Diese Vorlagen werden nachgereicht.**



		TOP	_____
		Vorlagen-Nr.	Datum
Verwaltungsvorlage	öffentlich	01 - 17 0791/2022	26.10.2022

Betreff

IT; Digitalisierung und Organisation;
hier: Vorstellung des Konzeptes zur organisatorischen und personellen Weiterentwicklung der Aufgabenbereiche

Beratungsfolge

Haupt- und Finanzausschuss	08.11.2022
----------------------------	------------

Beschlussvorschlag

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt die Ausführungen zur organisatorischen Weiterentwicklung der Aufgabenbereiche IT, Digitalisierung und Organisation zur Kenntnis und stimmt der erweiterten personellen Ausstattung zu.



Sachdarstellung :

A. Rückblick

Mit Antrag vom 29.11.2021 (Anlage 1: Antrag Nr. LVIII 2021) zur „Neustrukturierung der Verwaltung“ regt die CDU-Ratsfraktion u. a. die Erarbeitung eines Vorschlags „zur organisatorischen und personellen Weiterentwicklung der Aufgabenbereiche IT, Digitalisierung und Organisation“ an. Innerhalb dieses Vorschlags sollen „die steigenden Anforderungen an die Bereiche sowie die Notwendigkeit der strategischen Entwicklung und operativen Führung der Informationstechnik für die Gesamtverwaltung betrachtet werden.“

Verwaltungsseitig erfolgte mit Vorlage Nr. 01-17 0513 2021 zur Sitzung des Rates am 14.12.2021 die Würdigung. Der erarbeitete Vorschlag zur Umsetzung der Anregung wurde in gleicher Sitzung einstimmig beschlossen. (Auszug aus der Vorlage)

„II.2.2 organisatorische und personelle Weiterentwicklung

Handlungsfelder Verwaltung und Bildung

Die Aufgabenbereiche Organisation und IT koordinieren die digitale Transformation innerhalb der Stadtverwaltung. Zur Umsetzung bedarf es weiterhin der Einbindung der zuständigen Fachbereiche und Stabsstellen. Daher ist im Sinne einer dauerhaft funktionierenden Digitalisierungsarbeit ein Fokus darauf auszurichten, kurzfristig Multiplikatoren in jeder Organisationseinheit auszubilden. Diese Personen koordinieren die Digitalisierungsprojekte innerhalb des eigenen Fachbereichs und dienen gleichzeitig als verbindliche Ansprechpersonen für Organisation und IT.

In diesem Zusammenhang gilt es u.a. Rollenverständnisse zu definieren sowie die für diese zusätzliche Aufgabe notwendigen Ressourcen zu ermitteln und den Organisationseinheiten zur Verfügung zu stellen.

Gesamtstädtische Handlungsstrategie „Smart City“

Über die vorstehend abgebildeten Handlungsfelder hinaus gilt es aber zugleich, die Voraussetzungen zur Umsetzung der weiteren Themenfelder einer „Smart City“ (u.a. Smart Mobility; Smart Living & Education, Smart Environment) zu schaffen. Die digitale Stadt wird durch Vernetzung und den Einsatz moderner Technologien effizienter und klimaschonender, intelligenter und lebenswerter. In diesem Kontext gilt es, die Rolle des Akteurs „Stadtverwaltung“ zu den weiteren einzubindenden Beteiligten (städt. Gesellschaften, Wirtschaft etc.) zu klären und daran anknüpfend entsprechende Strukturen (organisatorisch / personell) aufzubauen.



II.2.3 Erarbeitung eines Vorschlages zur organisatorischen und personellen Weiterentwicklung

Verwaltungsseitig wird in Umsetzung der Erarbeitung eines Vorschlages zur organisatorischen und personellen Weiterentwicklung die partielle Hinzuziehung externen Sachverständigen (z.B. Coaching durch GPA NRW, KGSt, Kommunalagentur o.a.) -wie im Antrag der CDU-Fraktion- angeregt, als erforderlich und zielführend qualifiziert. Vor diesem Hintergrund empfiehlt es sich, im Budget des FB 1 –Zentrale Dienstleistungen- zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von 10.000 Euro bereit zu stellen.“

B. Status Quo

In den vergangenen Jahren sind die Anforderungen an die zu untersuchenden Bereiche IT, Organisation und Digitalisierung stark gestiegen. Technische Entwicklungen sowie die Verpflichtung zum Aufbau eines digitalen Angebots aller Verwaltungsdienstleistungen führen zu einer kontinuierlichen Veränderung der Arbeitsabläufe und einem Anstieg des Aufgabenumfanges. Gleichzeitig führt die demographische Entwicklung und die damit verbundene erhöhte Fluktuation von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zu einem massiven Wegfall von Praxiserfahrung und Prozesswissen. Altersbedingt werden in den nächsten zehn Jahren 28 % der derzeitigen Mitarbeiterschaft der Verwaltung durch Pensionierung und Verrentung aus dem Dienst der Stadt Emmerich am Rhein ausscheiden. Die altersbedingte Fluktuation betrifft alle Bereiche und Ebenen. Darüber hinaus ist mit einer nicht altersbedingten Fluktuationsrate von jährlich mindestens 1 % zu rechnen, so dass bis zu 40 % der heutigen Beschäftigten in zehn Jahren nicht mehr vorhanden sein werden. Verwaltungsweit, insbesondere jedoch auf dem Gebiet der Informationstechnik, ist der Fachkräftemangel bei der Rekrutierung des notwendigen Personals spürbar, die Nachbesetzung entstehender Vakanzen wird zunehmend schwerer.

Das Delta zwischen steigenden Anforderungen und verfügbarer personeller Ausstattung erfordert einen effizienteren Einsatz der verbleibenden Ressourcen und eine klare strategische Ausrichtung aller Aufgabenbereiche. Ein strategisches Management entwickelt dabei die langfristigen Zielsetzungen für die Kommune, leitet daraus mögliche Planungs- und Entscheidungsvorschläge ab und richtet das kommunale Handeln an diesen Vorgaben aus. Zweck des strategischen Managements ist es, eine kontinuierliche Fokussierung und eine Bindung an die eigene Agenda zu erreichen und dadurch zielorientierte, vorausschauende und ressourcenschonende Entscheidungen zu treffen. Gleichzeitig gilt es interne und externe Entwicklungen zu identifizieren, die die Zielerreichung behindern könnten, um frühzeitig zu reagieren und nach Möglichkeit entsprechende Gegenmaßnahmen einzuleiten. Diese Grundsätze sind auch auf das Management der kommunalen IT zu übertragen. Neben der Schaffung der grundsätzlichen Rahmenbedingungen liegt die Aufgabe in der Ausrichtung des IT-Handelns und deren Ressourcen auf die strategischen Ziele der Kommune. Durch ein internes Controlling wird die Effizienz der Arbeit ständig überprüft und ggfs. durch entsprechende Anpassung erhöht. Ein IT-Sicherheitsmanagement führt dazu, dass Risiken frühzeitig erkannt und bestenfalls vermieden oder deren Auswirkungen bei Eintreten auf ein Minimum reduziert werden können. Ziel ist die Entwicklung der strukturellen Fähigkeit, sich möglichen unerwarteten Entwicklungen anzupassen und trotz sich ständig ändernder Rahmenbedingungen handlungs- und leistungsfähig zu bleiben. Der Ausbau des strategischen IT-Managements stellt damit einen wesentlichen Faktor in der personellen und organisatorischen Weiterentwicklung der zu untersuchenden Bereiche dar.



1. Rahmenbedingungen

1.1 Aktuelle Verwaltungsstruktur

Aktuell sind die Bereiche Organisation, IT und Digitalisierung strukturell im Fachbereich 1 angesiedelt. Die Kommunikation aus diesen Bereichen mit dem Hauptverwaltungsbeamten erfolgt hierarchisch in der Linienorganisation. Ebenso werden Impulse und Innovationen offiziell auf dem Dienstweg aus den Fachbereichen an die zuständigen Ansprechpartner kommuniziert. In einem schnelllebigem Umfeld wie der Digitalisierung stößt eine hierarchische Organisationsform aber an ihre Grenzen und erweist sich als zeitweise langsam und unflexibel.

Für die folgenden Ausführungen werden die Aufgaben der Organisation thematisch in die Bereiche Aufbau- und Ablauforganisation getrennt. Der Bereich der Aufbauorganisation beschäftigt sich im Allgemeinen mit dem hierarchischen Gerüst einer Organisation, sowie dem Informations- und Direktivenfluss. Die Ablauforganisation beschäftigt sich mit den Prozessen und Produkten, die nahezu horizontal durch die Aufbauorganisation fließen. Aktuell findet die Umsetzung der Digitalisierung oder auch digitale Transformation vor allem in den Prozessen und der Ablauforganisation statt.

Die Bereiche Organisation & Digitalisierung sind seit Januar 2020 in einem eigenen Sachgebiet innerhalb des Fachbereichs 1 verortet. Das Aufgabenspektrum umfasst die Organisation des allgemeinen Dienstbetriebs anhand interner Regelwerke, die Aufgabenverteilung und Verwaltungsgliederung, die Raumverwaltung, die Durchführung von Stellenbewertungen, Personalbedarfsbemessungen und Organisationsuntersuchungen. Die durch den digitalen Wandel zusätzlich zu absolvierenden Aufgaben wurden in den vergangenen Jahren in enger Zusammenarbeit mit dem Team IT bearbeitet. Eine ursprünglich im Sachgebiet „Organisation und Digitalisierung“ angesiedelte Stelle für das Prozessmanagement wurde im Jahr 2021 vom Sachgebiet „Organisation und Digitalisierung“ in das Team IT verschoben, da die technische Expertise bei der Überprüfung, Optimierung und ggfs. Automation von Arbeitsabläufen zunehmend an Bedeutung gewinnt und die Betrachtung und Verwaltung von Prozessen an einer zentralen Stelle innerhalb der IT erfolgen soll. Der Schwerpunkt des Sachgebietes „Organisation und Digitalisierung“ liegt somit weiterhin in den o. g. Aufgaben der Aufbauorganisation. Dieser Bereich wird im Folgenden nicht näher betrachtet.



Die IT ist ein Team im Fachbereich 1 – Zentrale Dienste und dort direkt der Fachbereichsleitung unterstellt. Sie besteht aus insgesamt fünf Vollzeitstellen. Drei Mitarbeiter im IT-Service arbeiten Vollzeit an der Bereitstellung und dem Support aller IT-Services (Basisinfrastruktur Netze, Basisinfrastruktur Plattform, Basisinfrastruktur Systemumgebung, IT-unterstützte Arbeitsplätze, IT-unterstützte Fachbereiche, Telekommunikation) der Kernverwaltung, der angeschlossenen Eigenbetriebe (Eigenbetrieb Kultur, Künste, Kontakte; teilweise Eigenbetrieb Kommunalbetriebe Emmerich) und der acht Schulen in Trägerschaft der Stadt Emmerich am Rhein. Zusätzlich sind zwei weitere VZÄ für die Administration der pädagogischen Netze an den Schulen als Dienstleistung von KRZN (Kommunales Rechenzentrum Niederrhein) eingekauft. Zwei weitere Mitarbeiter arbeiten Vollzeit im Bereich des Prozess- und Projektmanagements. Neben den Projekten Umsetzung OZG (Onlinezugangsgesetz), Einführung E-Akte, Einführung digitale Eingangsrechnung und Umsetzung Digitalpakt Schule werden an dieser Stelle auch Steuerungs- und Leitungsaufgaben wahrgenommen.

1.2 Digitalisierung und anstehende Aufgaben

Während über viele Jahre die Aufrechterhaltung der IT-Services die Kernaufgabe der TUIV – Abteilungen (Technikunterstützenden Informationsverarbeitung) in den Kommunalverwaltungen war, sind die Anforderungen an die kommunale IT durch die Digitalisierung enorm gestiegen. Für ein einheitliches Verständnis des Begriffs „Digitalisierung“ sei an dieser Stelle auf den Vortrag zum Thema Digitalisierung in der HFA-Sitzung vom 02.11.2021 verwiesen (Vorlage Nr. 01-17 0441/21). In Zeiten von sich schnell ändernden Voraussetzungen nehmen Vorhersagbarkeit und Berechenbarkeit ab. Erfahrungen und Prognosen aus der Vergangenheit verlieren ihre Relevanz und Aussagekraft für die Zukunft. Diese Merkmale werden charakteristisch unter dem Begriff VUCA (volatile / unberechenbar, uncertain / unsicher, complex / komplex, ambiguous / mehrdeutig) zusammengefasst und beschreiben die von ständigen Veränderungen geprägte Welt, in der u.a. Kommunalverwaltungen vor viele Herausforderungen gestellt werden. Als essentielle Eigenschaften, um Herausforderungen zu meistern, werden in diesem Zusammenhang Resilienz und Agilität angesehen. Die Digitalisierung novelliert viele Prozesse, Routinen sowie die Zusammenarbeit und die Kommunikation in einem großen Veränderungsprozess (Digitale Transformation). Sie verändert nicht nur die Arbeit an sich, sondern auch die Rolle des Menschen bei der Arbeit und damit verinnerlichte Verhaltensweisen, Routinen und Gewohnheiten. Um diesen Veränderungen angemessen begegnen zu können, braucht es eine Digitale Haltung, die u.a. von Offenheit, Vertrauen und Neugier geprägt ist (Vgl. KGSt-Bericht 8/2018, S. 13ff.).

Die Digitalisierung ist gleichzeitig als Chance zu verstehen. Effektive, schnelle digitale Prozesse machen die Stadtverwaltung als Arbeitgeber attraktiver und können, in Kombination mit weiteren Maßnahmen, Talente anziehen, um dem viel diskutierten Fachkräftemangel entgegen zu wirken. Die Digitalisierung dient gleichsam dazu, Arbeitsabläufe zu optimieren und Stellenbedarfe zu reduzieren.



Die fortschreitende Digitale Transformation schlägt sich auch in den Aufgaben der kommunalen IT nieder. Neben den vorstehend beschriebenen Aufgaben der IT kommen kurz- und mittelfristig weitere Aufgaben hinzu. Exemplarisch in diesem Kontext genannt seien:

- **Technologiewechsel und Betrieb CMS (Drupal)**
- **Betrieb DMS (Fabasoft)**
- **Ausbau IT-Support an den Schulen /w gestiegener Anzahl Endgeräte**
- **Fortschreibung Medienentwicklungsplanung**
- **IT-Sicherheits- / Risikomanagement als Daueraufgabe**
- **Einführung und Betrieb WMS**
- **Digitale, bzw. hybride Gremiensitzungen und Bürgerbeteiligungen**
- **Open Data**
- **Smart City / Smart Region**
- **Open Source / Digitale Souveränität**
- **Synergien im IT-Betrieb (aus Projekt Haushaltskonsolidierung)**
- **Aufbau Multiprojektmanagement**

Die Erläuterungen der einzelnen Aufgaben erfolgen im Rahmen der Präsentation (s. Anlage 2 – Foliensatz „Neustrukturierung IT, Digitalisierung & Organisation“).

1.3 Rollendefinitionen lt. KGSt / Empfehlungen gpaNRW

Die KGSt (Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement) und die gpa.NRW (Gemeindeprüfungsanstalt NRW) haben, vor dem beschriebenen Hintergrund, für die zu prüfenden Bereiche Organisation, IT und Digitalisierung verschiedene Rollenmodelle und Aufgabenprofile erarbeitet.

In diesen Modellen wird die Gesamtverantwortung auf oberster Verwaltungsebene angesiedelt. Dort werden u.a. Entscheidungen zum IT-Betriebsmodell (z.B. Wertschöpfungstiefe, Make-or-Buy-Entscheidungen) oder mit fachbereichs-übergreifender Relevanz (z.B. Einführung DMS) getroffen sowie hausinterne Standards und Strategien (insbesondere IT- und Digitalstrategie) verabschiedet. In diesem Zusammenhang ist häufig die Rede von einem CIO (Chief Information Officer) und einem CDO (Chief Digital Officer). Als CIO, bzw. CDO bezeichnet die KGSt die Führungskräfte im Verwaltungsvorstand, welche die IT aus gesamtkommunaler Perspektive steuern, bzw. die ganzheitliche digitale Entwicklung verantworten und koordinieren. Durch die Ansiedlung auf oberster Verwaltungsebene wird die Bedeutung des digitalen Wandels unterstrichen und gleichzeitig der Boden für anstehende Veränderungen im Rahmen der Transformation bereitet. Die o. g. Rollen übernehmen somit die Funktion des Innovators und Enablers, der durch ein klares Bekenntnis motivieren kann, wenn im Rahmen der digitalen Transformation eingeübte Prozesse in Frage gestellt werden (müssen) (vgl. KGSt Bericht 06/2022 Verwaltungsdigitalisierung organisieren und messen, S. 6).



Für den Bereich der kommunalen IT beschreibt die KGSt die Rolle einer IT-Steuerung / eines IT-Managements. Dort werden strategische Entscheidungen vorbereitet, die dann von der Verwaltungsführung verabschiedet werden. Je nach Delegationsgrad können auch Entscheidungsbefugnisse ganz oder teilweise auf diese Rolle übergehen. An dieser Stelle sind u. a. die Aufgaben IT-Controlling, IT-Risikomanagement und ein Multiprojektmanagement für den IT-Bereich angesiedelt.

Nicht zu verwechseln mit der IT-Steuerung bzw. dem IT-Management ist die Rolle der IT-Leitung. Laut Rollenbild der KGSt ist das die oberste Führungskraft des IT-Betriebs. Die Kernaufgabe ist das operative Management des IT-Services und die wirtschaftliche, zuverlässige Bereitstellung der Services. Außerdem hat die IT-Leitung eine beratende und impulsgebende Funktion.

Die Rolle der Fachbereichsmanager*innen, bei der Stadtverwaltung Emmerich am Rhein sind das die Fachbereichsleiter/innen, enthält die inhaltliche Gestaltungsverantwortung für Prozesse und Leistungen im Fachbereich. Unter Einhaltung zentraler Rahmenvorgaben, wie z.B. Strategien oder IT-Standards, ist es ihre Aufgabe, die Einführung von Innovationen und die Digitalisierung des Fachbereichs voranzutreiben. Dabei können Sie maßgeblich von digitalen Lotsen und Lotsinnen unterstützt werden. Diesen fällt in der digitalen Transformation eine ganz wesentliche Rolle zu. Sie sind als Fachexperten in den Fachbereichen im Einsatz und sind dort gleichzeitig qualifizierte Multiplikatoren für die Digitalisierung. Sie fördern die „Digitale Haltung“, um die transformativen Prozesse aushalten und sich offen und positiv darauf einlassen können. Sie sind dezentral der erste Ansprechpartner für die Umsetzung von Digitalisierungsvorhaben und gleichzeitig Impulsgeber für digitale, fachbezogene Ideen und Maßnahmen. Über die digitalen Lotsen und Lotsinnen wird die Zusammenarbeit für eine wirksame Digitalisierung organisiert. Diese Rolle hat sich in den Kommunalverwaltungen in den verschiedensten Ausrichtungen manifestiert. In kleinen und mittleren Kommunen ist es häufig so, dass die Digitalen Lotsen gleichzeitig auch Multiplikatoren im Bereich Prozessmanagement sind.

1.4 Ziele der Neustrukturierung

Unter Berücksichtigung der Empfehlungen von KGSt und GPA NRW ist das primäre Ziel der Neustrukturierung in den Bereichen Digitalisierung, IT und Ablauforganisation eine zukunftsorientierte Verwaltungsstruktur zu schaffen, in der alle aktuell und zukünftig anfallenden Aufgaben aus den untersuchten Bereichen bearbeitet werden können. Die Umstrukturierung soll Planungssicherheit für die kommenden Jahre bieten. Neue Aufgaben sollen dabei flexibel in die Struktur integriert werden können, ohne dass weitere Strukturänderungen erforderlich sind. Intern sowie extern soll es dauerhaft klare Ansprechpartner für die einzelnen Themen aus den Bereichen geben. Gleichzeitig soll die neue Struktur den höheren Stellenwert verdeutlichen, den die Digitalisierung zukünftig für die Stadtverwaltung, bzw. die Stadt Emmerich am Rhein hat. Ein wesentlicher Schwerpunkt liegt dabei auf dem Ausbau der IT-Steuerung und der Integration in eine Gesamtkommunale Steuerung.



Intern wächst die IT immer mehr über die einfache Bereitstellung der IT-Services hinaus. Durch den Einsatz der IT in den Prozessen können die Abläufe verschlankt werden und wichtige Ressourcen werden frei für eine höherwertige Verwendung. Für die Umstrukturierung ist es ein wesentliches internes Ziel Ansprechpartner für die Fachbereiche zu werden. Ebenso wie die Verkürzung der internen Kommunikationswege und die Zusammenführung aller Tätigkeiten in den untersuchten Bereichen in einem Punkt.

2. Neustrukturierung

2.1 Organisatorische Ausrichtung

Zur Erreichung der vorgenannten Ziele wird eine neue Stabsstelle „Digitalisierung und IT“ geschaffen. Die Stabsstelle wird direkt dem Hauptverwaltungsbeamten zugeordnet. Die Ansiedlung am Hauptverwaltungsbeamten verdeutlicht den hohen Stellenwert der Digitalisierung für die zukünftige strategische Entwicklung der Stadtverwaltung Emmerich am Rhein und unterstreicht dessen Funktion Innovationen zu ermöglichen und Veränderungen zu begleiten.

Die Durchführung der Steuerungsaufgaben sowie die Vorbereitung von Entscheidungsvorlagen (inkl. Bedarfs-, Kosten-Nutzen- und Risikoanalysen) für die betrachteten Themengebiete werden vom Hauptverwaltungsbeamten an die neue Stabsstelle delegiert. Dort wird dafür ein Bereich IT-Steuerung geschaffen. Die Entscheidungsbefugnis für die organisatorischen Rahmenbedingungen verbleibt beim Verwaltungsvorstand. Die IT-Steuerung berichtet regelmäßig im Rahmen des IT-Controllings, Risikomanagements und Projektmanagements direkt an den Hauptverwaltungsbeamten und berät bei Bedarf mit digitaler Expertise. Zu den weiteren Aufgaben der Stabsstelle gehören federführend die Fortschreibung und Neuausrichtung der IT- und Digitalstrategie für die Stadt Emmerich am Rhein. Inklusive der Koordination, Kommunikation und Moderation der Themen innerhalb der Verwaltung als auch in Richtung der Stadtgesellschaft sowie der dazugehörigen Netzwerkpflge.

Gleichzeitig werden die bisher im Fachbereich 1 – Zentrale Dienste angesiedelten Bereiche des IT-Betriebs und des Prozess- und Projektmanagements in der Stabsstelle zusammengeführt. Die Stabsstelle besteht somit zukünftig aus den Bereichen IT-Steuerung, Prozess-/Projektmanagement und IT-Betrieb. Alle Tätigkeiten aus den betrachteten Bereichen werden dort zentralisiert. Aktuell noch dezentral durchgeführte Tätigkeiten werden zukünftig in der Stabsstelle zusammengeführt. So wird sichergestellt, dass sich Steuerungsentscheidungen immer auf die gesamtkommunale Perspektive beziehen.



2.2 Personelle Ressourcen

Zur Ausstattung mit Personalressourcen werden die bestehenden fünf Vollzeitstellen des heutigen IT-Teams aus dem Fachbereich 1 – Zentrale Dienste in die neue Stabsstelle „Digitalisierung und IT“ überführt. Im Zuge dieser Umstrukturierung wird der Aufgabenzuschnitt Stelle „Teamleiter/in IT“ dergestalt angepasst, dass der Schwerpunkt zukünftig auf der IT-Steuerung, der Koordination der Digitalen Lotsinnen und Lotsen sowie dem Multiprojektmanagement für IT- und Digitalisierungsprojekte liegt. An der Aufgabenzuordnung der Stellen des Prozessmanagements und des IT-Services werden keine Änderungen vorgenommen.

Um die zukünftig anfallenden Aufgaben im betrachteten Bereich vollumfänglich bearbeiten zu können, besteht folgender zusätzlicher Stellenbedarf:

- **1,0 VZÄ im Bereich Prozess- / Projektmanagement als Koordinator*in Schuldigitalisierung (EG 11 TVöD - VKA):**

Im Bereich des Prozess- und Projektmanagement wird eine weitere Stelle für die zukünftige Digitalisierung der Emmericher Schulen benötigt. Der erste Digitalpakt Schule hat den Emmericher Schulen einen enormen Digitalisierungsschub gebracht. Die Anzahl der betreuten Endgeräte hat sich dadurch vervielfacht und er hat die Ausstattung auf ein vergleichbar sehr hohes Niveau gehoben. Gleichzeitig hat der erste Digitalpakt die Erkenntnis gebracht, dass seine Umsetzung eine Vollzeitaufgabe ist. Die Umsetzung ist zwar weitestgehend beendet, aber die Wartung und der Austausch der vorhandenen Geräte bedarf auch zukünftig einer Koordination. Sollte, wie angekündigt, ein zweiter Digitalpakt Schule kommen, wird auch für dessen Umsetzung ein Koordinator benötigt. Selbst ohne weiteren Digitalpakt wird es insbesondere in diesem Bereich weitere Fördermittel geben, die von der neuen Stelle akquiriert und abgerufen werden sollen. Das würde in diesem Bereich auch die Sachgebietsleitung Schule aus dem Fachbereich 4 entlasten. Zudem besteht kontinuierlicher Bedarf an der Optimierung der schulischen Prozesse (z.B. Digitalisierung der Schulanmeldung) und der Fortschreibung des Medienentwicklungsplans. Mit Übernahme der Tätigkeiten durch die neue Stelle, werden für die Stelle „Teamleiter/in IT“ Kapazitäten frei, um die Aufgaben der IT-Steuerung übernehmen zu können.

1,0 VZÄ „Koordination Schuldigitalisierung“

HHJ 2023: halbjährig, AG Bruttopersonalkosten in Höhe von rd. 35.000 Euro

HHJ 2024 ff: ganzjährig, AG Bruttopersonalkosten in Höhe von rd. 70.000 Euro

- **2,0 VZÄ Mitarbeiter IT-Betrieb (EG 9a TVöD - VKA):**

Des Weiteren werden zwei neue Stellen im Bereich des IT-Betriebs benötigt. Diese Stellen sollen zukünftig hauptsächlich Tätigkeiten aus den Bereichen des First Level Supports übernehmen. Angefangen bei einer qualifizierten



Störungsannahme, Installation- und Wartungsarbeiten, Benutzerpflege sowie den Einsatz an der zentralen Scanstation. Durch die Übernahme dieser Tätigkeiten sollen die bereits vorhandenen Stellen im IT-Service teilweise entlastet werden, damit diese sich um andere Tätigkeiten und Projekte (z.B. Technologiewechsel Drupal, Einführung und Betrieb WMS) kümmern können, die Spezialwissen und Erfahrung benötigen. Gleichzeitig werden die neuen Kapazitäten benötigt, um die hinzukommenden Aufgaben für den IT-Betrieb bewältigen zu können. Die Anforderung an die Qualifikation für diese neuen Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter sind niedriger im Vergleich zu den bereits vorhandenen Stellen im Bereich IT-Betrieb. Als fachliche Qualifikation reicht eine abgeschlossene Ausbildung im IT-Bereich aus. Eine dieser neuen Stellen soll dem Auszubildenden angeboten werden, der voraussichtlich 2023 seine Ausbildung zum Fachinformatiker für Systemintegration bei der Stadtverwaltung Emmerich am Rhein abschließen wird.

2,0 VZÄ „Mitarbeiter IT-Betrieb“

HHJ 2023: halbjährig, AG Bruttopersonalkosten in Höhe von rd. 58.000 Euro

HHJ 2024 ff: ganzjährig, AG Bruttopersonalkosten in Höhe von rd. 115.000 Euro

- **7 x 0,2 VZÄ Digitale Lotsinnen und Lotsen:**

Wie ebenfalls in der Vorlage Nr. 01-17 0513 2021 thematisiert werden zur Einbindung der Fachbereiche in die Digitalisierung entsprechende Vollzeitäquivalente für Digitallotsinnen und -lotsen in den Fachbereichen benötigt. Sie sollen Multiplikatoren für die Themen Digitalisierung und Prozessmanagement in den Fachbereichen sein. Im Rahmen der Einführung des Prozessmanagements wurden seitens der Picture GmbH für die Multiplikator-tätigkeiten im Endausbau ein VZÄ von 0,2 empfohlen. Durch die enge Verzahnung von Digitalisierung und Prozessen ist es möglich, mit diesen Stellenanteilen beide Funktionen in Personalunion auszuüben. Für beide Funktionen werden die Mitarbeiter/innen entsprechend qualifiziert.

Diese Stellenanteile sollen nicht zwingend mit neuen Mitarbeiterinnen oder Mitarbeitern besetzt werden. Vielmehr geht es darum, IT-affinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit Interesse an digitalen Themen innerhalb der Fachbereiche Möglichkeiten einzuräumen, die Digitalisierung dezentral mitzugestalten. Für diese Stellenanteile werden sie teilweise von ihren Linienaufgaben entlastet.

1,4 VZÄ „Digitale Lotsinnen und Lotsen“

HHJ 2023: halbjährig, AG Bruttopersonalkosten in Höhe von rd. 34.000 Euro

HHJ 2024 ff: ganzjährig, AG Bruttopersonalkosten in Höhe von rd. 67.000 Euro



- **Befristete Stelle im Prozess-/Projektmanagement als Smart City – Koordinator*in (EG 12 TVöD – VKA):**

Wie in Vorlage Nr. 01-17 0513 2021 zur Sitzung des Rates am 14.12.2021 beschrieben, werden zur Schaffung der Voraussetzungen für die Umsetzung der anstehenden Aufgabe Smart City / Smart Region zusätzliche Personalressourcen benötigt. Die Hauptaufgaben eines Smart City-Koordinators sind: Eine Bestandsaufnahme aller Aktivitäten in den verschiedenen Handlungsfeldern einer Smart City (u.a. Gesundheit, Energie, Mobilität) durchzuführen, die Pflege und Koordination des dabei entstehenden Netzwerkes sowie, basierend auf den Ergebnissen der Bestandsaufnahme und gemeinsam mit den Akteuren im Netzwerk, die Erstellung einer Digitalstrategie. Die Rolle der Stadtverwaltung im Netzwerk ist dabei in erster Linie koordinierend und moderierend, um Leute mit entsprechenden Anliegen zusammenbringen, damit daraus neue Digitalprojekte für die Stadt entstehen können. Parallel dazu soll für diese Projekte ein Multiprojektmanagement aufgebaut werden. Für diese Aufgaben ist auch eine Teilzeitbeschäftigung denkbar. Die Stelle sollte zunächst im Rahmen des Projektes (Aufbau Netzwerk, Digitalstrategie) befristet besetzt werden.

„Smart-City-Koordinator“ (befr. Ausschreibung in Vollzeit)

HHJ 2023: halbjährig, AG Bruttopersonalkosten in Höhe von rd. 38.000 Euro

HHJ 2024 ff: ganzjährig, AG Bruttopersonalkosten in Höhe von rd. 75.000 Euro

Nach erfolgter Umstrukturierung und Stellenbesetzung gilt es kontinuierlich, ggfs. unter Hinzuziehung externen Sachverständes, die Zielerreichung zu evaluieren.



Finanz- und haushaltswirtschaftliche Auswirkungen :

Siehe Ausführungen unter 2.2 - Personelle Ressourcen

Die ermittelten Aufwände sind im Haushalt 2023 anteilig sowie im Haushalt 2024 ff. zusätzlich bereitzustellen.

Leitbild :

Die Maßnahme steht im Einklang mit den Zielen des Leitbildes Kapitel 6.1.

Peter Hinze
Bürgermeister

Anlage/n:

01 - 17 0791/2022 _ A 1 _ Antrag Nr. LVIII 2021

01 - 17 0791/2022 _ A 2 _ Präsentation - Neustrukturierung Digitalisierung

CDU-Fraktion - Geistmarkt 1 - 46446 Emmerich am Rhein

An den Bürgermeister der Stadt
Emmerich am Rhein
Peter Hinze


Stadt Emmerich am Rhein
Der Bürgermeister
 Eing.: **3.0. Nov. 2021**
 Bgm.:
 Dez.:
 FB:
 Anl.: PWZ: €

CDU

Dr. Matthias Reintjes
FRAKTIONSVORSITZENDER
Telefon: 0163 / 234 926 1
E-Mail: info@cdu-emmerich.de

29.11.2021

Eingangs/Antrag an den Rat
 Nr. **W 11** / von **21**
 Eingang am: **20.11.21**
 zur Kontrolle
 I
 II o. III
 FB (o. n)
 Vorlage zur Bildung Vor-
 schlags Anl.
 Anlage (n)

Antrag an den Rat

Neustrukturierung der Verwaltung

Der Rat der Stadt Emmerich beschließt:

1. nach § 73 GO NRW die Geschäftsverteilung der Dezernate für die Stadt Emmerich am Rhein im Einvernehmen mit dem Bürgermeister wie folgt zu ändern: Es wird ein drittes Dezernat mit den Fachbereichen FB 4 (Schule, Jugend, Sport) FB 7 (Arbeit und Soziales) FB 18 Demografie und Integration gebildet.
2. für das benannte dritte Dezernat die Stelle eines/einer Beigeordnete/n (A 15 LBesG NRW) als Dezernatsleitung zeitnah auszuschreiben. Die Hauptsatzungsänderung (§ 15) und Anpassung des Stellenplans sollen zur Haushaltsverabschiedung am 14.12.21 durch die Verwaltung vorbereitet werden. Der Wortlaut der Ausschreibungsunterlagen soll in der ersten Ratssitzung im Jahr 2022 beschlossen werden.
3. beauftragt die Verwaltung einen Vorschlag zur organisatorischen und personellen Weiterentwicklung der Aufgabenbereiche IT, Digitalisierung und Organisation zu erarbeiten. Hierbei sollen die steigenden Anforderungen an die Bereiche sowie die Notwendigkeit der strategischen Entwicklung und operativen Führung der Informationstechnik für die Gesamtverwaltung beachtet werden.

Begründung

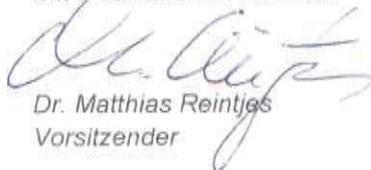
Die letztmalig durchgeführte Verwaltungsreform in Emmerich liegt bereits über ein Jahrzehnt zurück. Die CDU-Fraktion ist der Überzeugung, dass die Schaffung eines dritten Dezernates für die Fachbereichen FB 4 (Schule, Jugend, Sport) FB 7 (Arbeit und Soziales) FB 18 Demografie und Integration die Verwaltungsprozesse insgesamt optimieren wird.

Des Weiteren ist vor dem Hintergrund der großen Herausforderungen in diesen Bereichen die Neufassung wichtig, um eine inhaltliche und konzeptionelle Klammer zu schaffen. Nach Auffassung der CDU-Fraktion soll es die Aufgabe des/der Beigeordneten sein, die gesellschaftlichen Herausforderungen Emmerichs in Zukunft verstärkt auch konzeptionell in den Blick zu nehmen. Beispielhaft zu nennen wären die Entwicklung der kommunalen Betreuungs- und Schulangebote, Steuerung der örtlichen Jugendarbeit, Umgang mit osteuropäischen Arbeitsmigranten.

Die CDU-Fraktion sieht vor dem Hintergrund der steigenden Anforderungen dringenden Handlungsbedarf zur organisatorischen und personellen Weiterentwicklung der Aufgabenbereiche IT, Digitalisierung und Organisation. Aufgrund der Bedeutung für die zukünftige Funktionsweise und Effektivität der Gesamtverwaltung nach Innen sowie des digitalen Bürgerservices (im Sinne des OZG) nach Außen, ist dieser Schritt, trotz der aktuellen Haushaltslage unverzichtbar.

Wohlwollen, dass es nicht den einen Weg der wirksamen Digitalisierung von Kommunen gibt, wird eine Prüfung der Verwaltung erbeten. Die Prüfung sollte die Empfehlungen der KGSt und gpaNRW zur Rollen- und Weiterentwicklung kommunaler IT (z.B. durch einen CIO) berücksichtigen und auch die Schaffung eines eigenen Amtes und/oder einer Stabsstelle beleuchten.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Matthias Reintjes
Vorsitzender



Neustrukturierung IT, Digitalisierung & Organisation

Haupt- und Finanzausschuß



08.11.2022

TOPS

Prüfauftrag Politik

Ausgangssituation

Empfehlungen – u.a. KGSt, gpa.NRW

Anstehende Aufgaben

Konkrete Planungen



Prüfauftrag & Ausgangssituation



Prüfauftrag

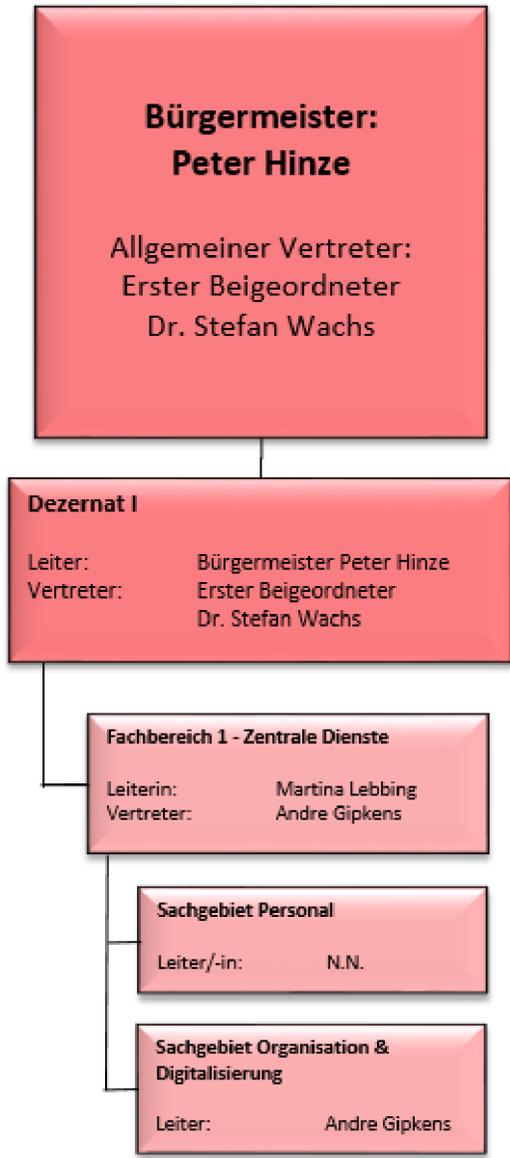
...beauftragt die Verwaltung...

unter **Beachtung der steigenden Anforderungen** an die Aufgabenbereiche IT, Digitalisierung und Organisation sowie der **Notwendigkeit der strategischen und operativen Führung** der Informationstechnik für die Gesamtverwaltung einen **Vorschlag zur organisatorischen und personellen Weiterentwicklung** dieser Bereiche zu erarbeiten.

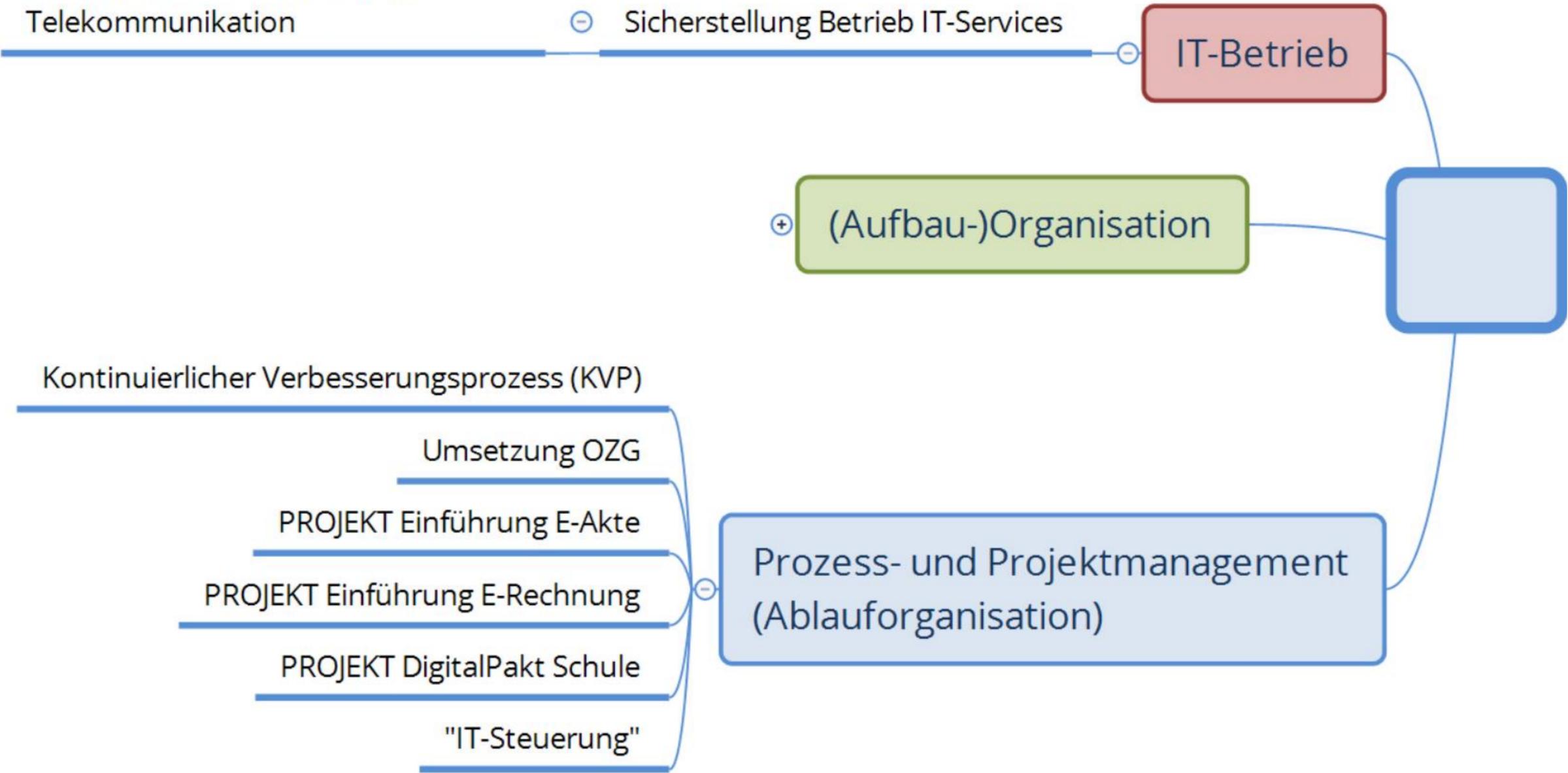
Exkurs: Strategisches IT-Management ↔ IT-Governance / IT-Steuerung

- Schaffung der Rahmenbedingungen
- IT auf strategische Ziele der Kommune ausrichten
- Wertbeitrag der IT bestimmen / Performance messen (IT-Controlling)
- IT-Ressourcen managen
- Risiken der IT managen / IT-Sicherheitsmanagement

Situation IT, Digitalisierung und Organisation



- Basisinfrastruktur Netze
- Basisinfrastruktur Plattform
- Basisinfrastruktur Systemumgebung
- IT-unterstützte Arbeitsplätze
- IT-unterstützte Fachbereiche
- Telekommunikation



Aktuelle Situation

Entscheidungs- &
Kommunikationswege



Agilität / VUCA-Welt (volatility,
uncertainty, complexity, ambiguity)

Sachgebiet Organisation &
Digitalisierung, bzw. Team IT



„Digitalisierung ist Chefsache“

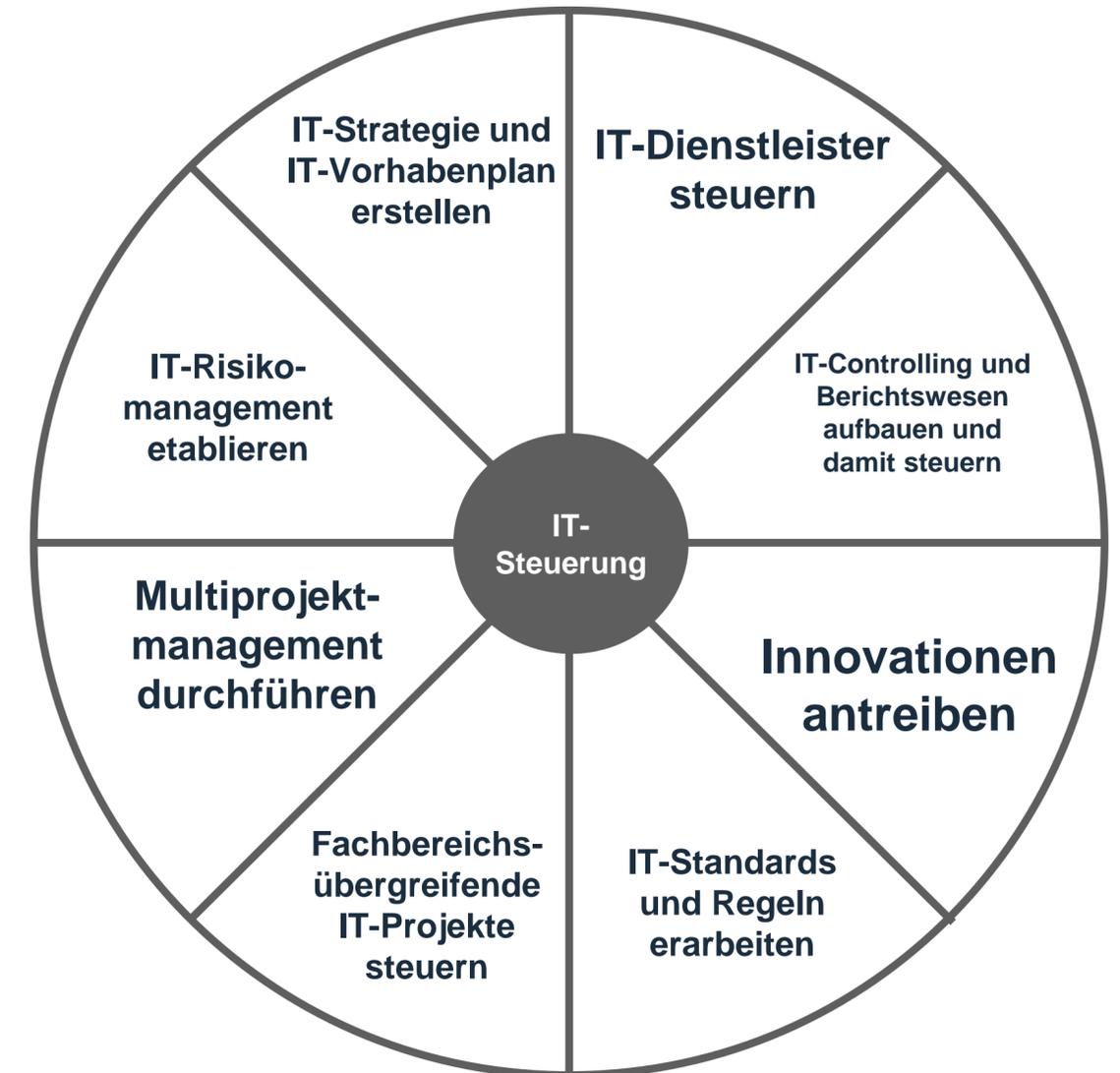
Immer neue Aufgaben und steigende Anforderungen aus Bevölkerung und Politik

gpa.NRW – Empfehlungen aus IT-Prüfungen

- IT-Steuerung etablieren (u.a. IT-Kosten senken)
- IT-Strategie entwickeln
 - Weg zur digitalen Transformation
 - IT-Vorhabenplanung
 - Einbindung der Mitarbeiter vorsehen
- Strukturierte, verwaltungsweite Einführung E-Akte
- Musterprozess Rechnungsbearbeitung etablieren
- Einführung eines Prozess- & IT-Sicherheitsmanagement
- Schul-IT (MEP, Ressourcenüberblick, klare Zuständigkeiten, Austausch)

KGSt – Rollenbilder Kommunale IT

- Gesamtverantwortung im Verwaltungsvorstand
 - CIO = Führungskraft im VV, welche die IT aus gesamtkommunaler Sicht steuert
- IT-Steuerer / IT-Management
 - Entscheidungsbefugnis für bestimmte Steuerungsaufgaben (Delegationsgrad)
 - Fachbereichsübergreifende Steuerung
- IT-Leiter
 - Operatives Management IT-Service
- Fachbereichsmanager / -leiter



„Die **Fachbereichsmanager** spielen in der IT-Steuerung eine wichtige Rolle, da sie die inhaltliche Gestaltungsverantwortung für Prozesse und Leistungen haben. Unter der Einhaltung zentraler Rahmenvorgaben, wie z.B. IT-Standards, ist es ihre Aufgabe, die Einführung von IT-bezogenen Innovationen voranzutreiben.“

KGSt – Rollenbilder Digitalisierung

- CDO

- Verantwortlich für digitale Entwicklung im ganzheitlichen Sinne

„Beim CDO geht es im Vergleich zum CIO weniger um das Management der Technologie als vielmehr um den Blick über die Grenzen der Kommunalverwaltung hinaus und um das Netzwerk in der Digitalen Kommune. Die beiden Rollen haben damit unterschiedliche Verantwortungsbereiche, wenngleich es insbesondere in der Technotrendanalyse und strategischen Ausrichtung der IT Schnittmengen gibt, die mit einem klaren Rollenverständnis gemeinsam ausgestattet werden müssen.“

- Netzwerker / Koordinator / Innovator / Begleiter
- Digitale Kultur schaffen (Transparenz, Kommunikation und Beteiligung)
- Beratung HVB (Verständnis neuer Technologien / Nutzerszenarien, soziokulturelle Entwicklungen, org. Rahmenbedingungen, usw.)
- Empfehlung KGSt: Ansiedlung als Stabsstelle am HVB

- Digitale Lotsen

Ziele der Neustrukturierung

unter diesen Rahmenbedingungen / Voraussetzungen

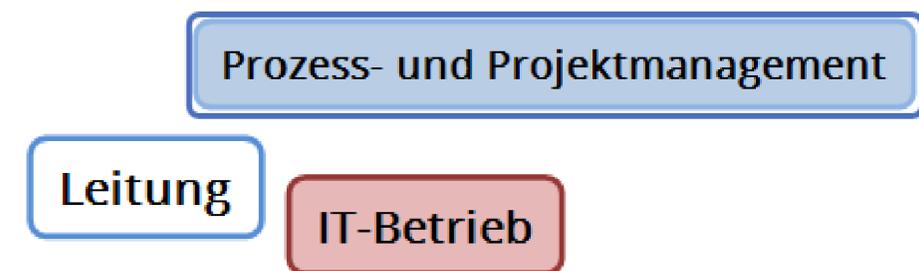
Externe Ziele	Interne Ziele
Zukunftsorientierte Struktur, in der alle anfallenden Aufgaben (Digitalisierung, Organisation Prozesse, IT-Service, usw.) bearbeitet werden können.	
Ausbau IT-Steuerung	
Klare Ansprechpartner	
Stellenwert Digitalisierung	
	IT als „ Möglichmacher “
	Strukturen optimieren (kurze Wege / Zentralisierung)
	Skalierbarkeit

Anstehende Aufgaben



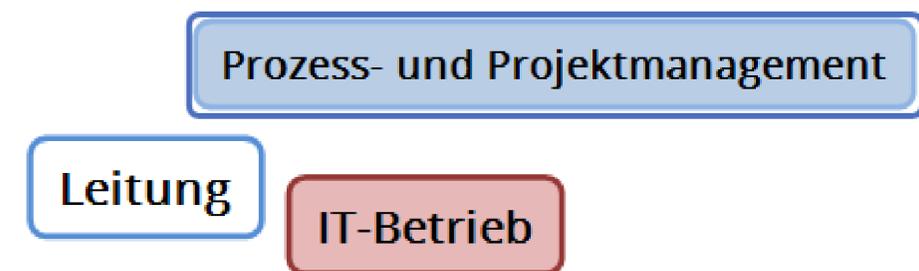
Anstehende Aufgaben – kurzfristig

- Schwerpunkt IT-Steuerung
 - IT-Controlling (internes Kontrollsystem)
 - IT-Risiko- / Sicherheitsmanagement (Daueraufgabe)
 - IT-Strategie
- PROJEKT Migration Drupal
- Betrieb Drupal
- Betrieb DMS
- Ausbau Support Schul-IT
- PROJEKT Fortschreibung Medienentwicklungsplan



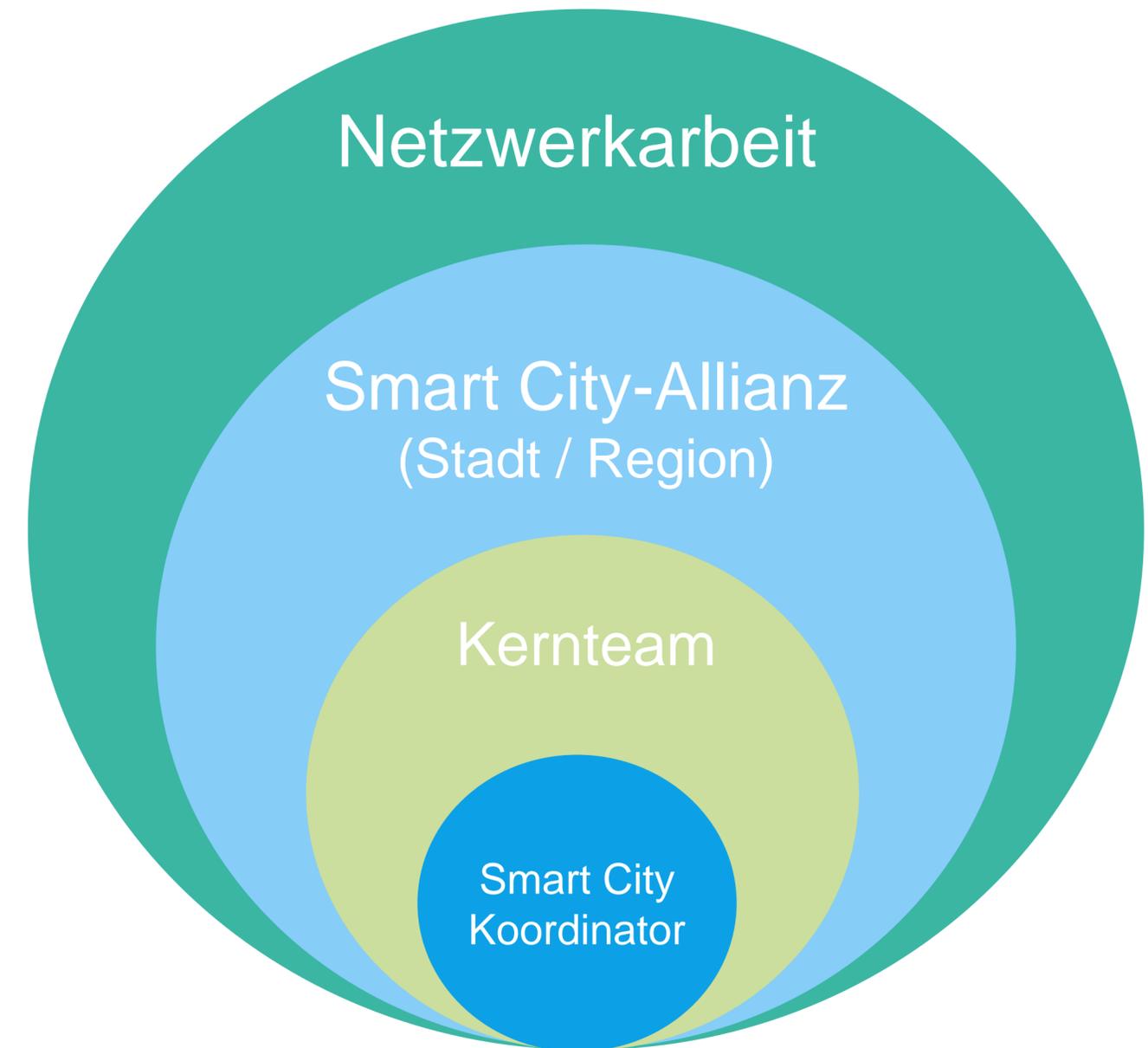
Weitere (denkbare) Aufgaben – mittelfristig

- PROJEKT Einführung Workflowmanagement-System
- Betrieb WFS / Prozessautomation (RPA / KI)
- OpenData / Geodaten (GIS) (aktuell FB 5 / Kr. Kleve)
- Open Source in der Verwaltung / Digitale Souveränität
- Digitale, bzw. hybride, Gremiensitzungen
- Bürgerbeteiligungen
- Übernahme IT-Service KBE / TWE
(aus Haushaltskonsolidierung / Synergieeffekte)
- (Aufbau) Zentrales Projektmanagement



Smart City / Smart Region

- NETZWERK aus Akteuren verschiedener Handlungsfelder, u.a.
 - Verwaltung & Bildung
 - Mobilität
 - Gesundheit
- Inhaltliche + organisatorische Koordination
- Erstellung einer Digitalstrategie
 - Bsp. Digitalstrategie Kreis Coesfeld
- Fördermittelaquise
- Öffentlichkeitsarbeit / Markenbildung / Bürgerbeteiligung



Smart City / Smart Region

Netzwerkarbeit

Akteure: Koordinator, Einzelne Mitglieder Smart City-Allianz, Akteure anderer Städte
Funktion: Überregionale Vernetzung, fachlicher Input + Inspiration, Wissenstransfer

Netzwerkarbeit

Smart City-Allianz

Akteure: Koordinator, Kernteam, Unternehmen/Wirtschaft, Schulen, Hochschule, u.ä.
Funktion: Vernetzung innerhalb der Stadtgesellschaft, Identifikation + Umsetzung gesamtstädtischer smarterer Projekte

Smart City-Allianz
(Stadt / Region)

Kernteam

Akteure: Koordinator, Leiter IT, SGL Orga, SL Kommunikation und Archiv, weitere MA je Thema
Funktion: Moderation, Fachübergreifende Expertise / Input, Schnittstelle zu parallelen städtischen Prozessen

Kernteam

Smart City Koordinator

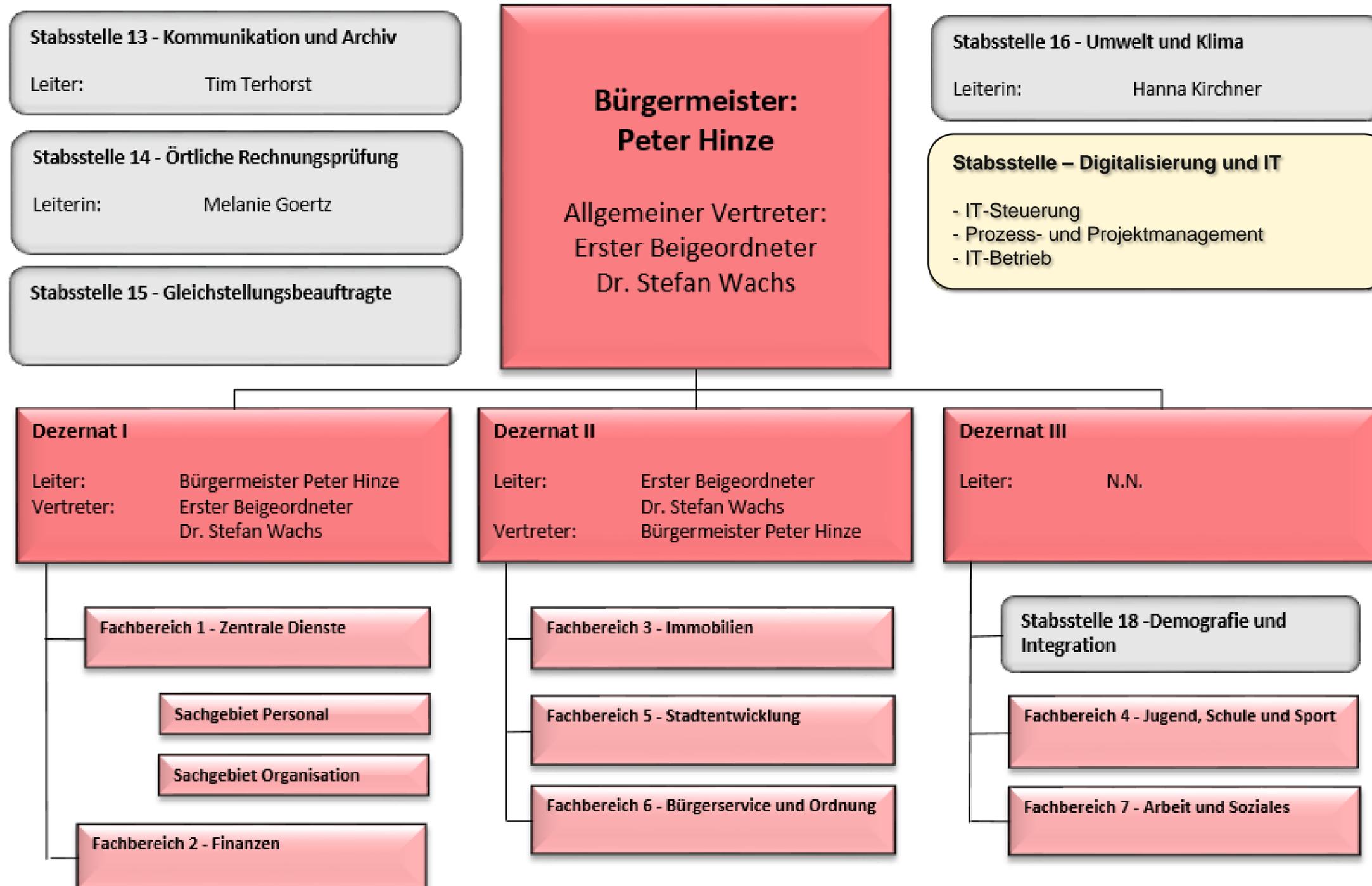
Akteure: Koordinator
Funktion: Inhaltliche + organisatorische Koordination und Steuerung des Gesamtprozesses, Aufspüren von Fördermöglichkeiten, usw.

Smart City
Koordinator

Konkrete Planung



Konkrete Planung



Planung – IT-Steuerung

IT-Steuerung

→ 1,0 VZÄ (Vollzeitäquivalente) 1x EG 12

- Leitung Organisationseinheit
- Neuer Schwerpunkt: IT-Steuerung
 - IT-Controlling (ggf. gemeinsam mit dem FB 2)
 - IT-Sicherheits- und IT-Risikomanagement
 - IT-Strategie
- Multiprojektmanagement
- Projekt- und Prozessmanagement
- Change Management / Digitale Lotsen

Planung – Prozess- & Projektmanagement

Prozess- und Projektmanagement

→ 2,0 VZÄ 2x EG 11

- **NEU:** Koordinator „**Schuldigitalisierung**“ → **1,0 VZÄ (EG 11)**
 - Fortschreibung & Umsetzung Medienentwicklungsplan (kontinuierlich)
 - Umsetzung DigitalPakt (DP 2.0 bis 2030) / Fördermittelmanagement
- **NEU (befristet): Smart City – Koordinator** → **0,5 – 1 VZÄ (EG 12)**
 - Netzwerken!!!
 - Digitalstrategie
 - Multiprojektmanagement Digitalisierung

Planung – IT-Betrieb

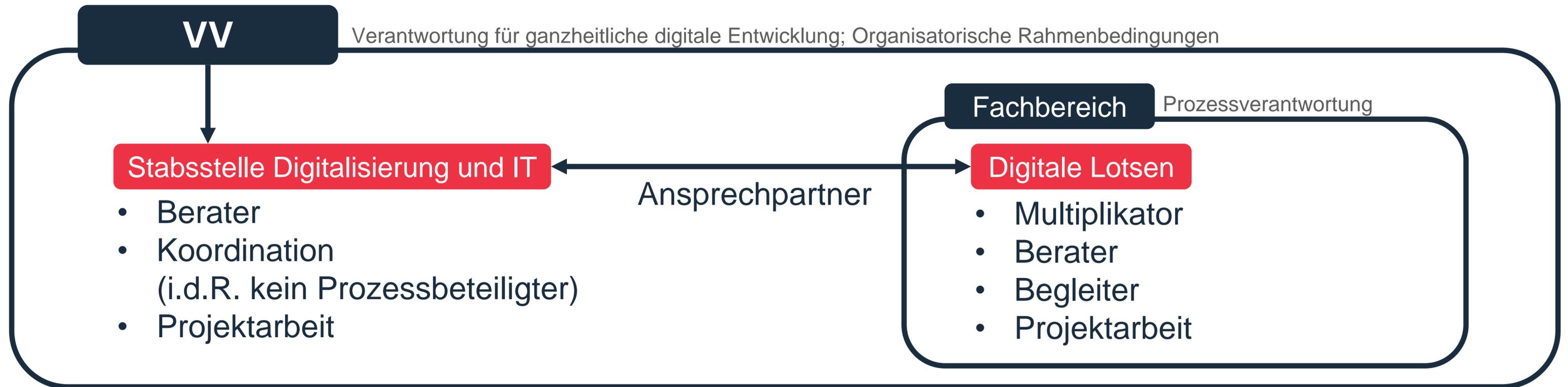
IT-Betrieb

→ **3,0 VZÄ**
+ 1 Auszubildender

3x EG 10

- **NEU:** 2x Mitarbeiter IT-Betrieb → **2,0 VZÄ (EG 9a)**
 - First Level IT-Support (Installationen, Scanstelle, u.ä.)
 - Eingabe: „IT-Administration Schule“
 - Übernahme Auszubildender
- Komplette Übernahme IT-Support an den Schulen (ab Januar 2024)
+ 2,0 VZÄ (EG 9a, EG 10) (bisher 188 TEUR Dienstleistung „Administrator vor Ort“)
- Synergieeffekte im „Konzern Stadt“
+ x VZÄ (EG 9a – EG 10)

Planung – Digitale Lotsen



Digitale Lotsen

- NEU: 0,2 VZÄ pro Fachbereich

- Multiplikatoren Digitalisierung und Prozessmanagement
- Gemeinsames Verständnis vermitteln, Digitale Haltung leben und vermitteln
- Digitalisierung ist nicht (nur) IT, sondern bedeutet Veränderung, Ängste nehmen

Planung – Zusammenfassung

IT-Betrieb

5,0 VZÄ + Ausz. 3x EG 10
2x EG 9a

Davon neu: EG 9a (Auszubildender)
EG 9a (N.N., „Schuladmin“)

Skalierbar: Support Schulen (EG 9a, EG 10)
Synergieeffekte

Prozess- und Projektmanagement

4,0 VZÄ 1x EG 12
3x EG 11

EG 11 (N.N., Schulen)
EG 12 (N.N., befristet auf das Projekt Smart City,
keine Auswirkungen auf den Stellenplan)

„Tempo Verwaltungsdigitalisierung“
OZG 2.0

IT-Steuerung

1,0 VZÄ 1x EG 12

Steuerungsunterstützung

pro Fachbereich

jeweils 0,2 für Digitale Lotsen

Vorschlag weiteres Vorgehen

- Anpassung Stellenplan
- Stellen (befristet) ausschreiben
- Initiierung „Projekt Smart City / Digitalstrategie“
- Übernahme weiterer Aufgaben prüfen:
 - Koordination Datenplattform (GIS / Open Data)
 - Kompletter Support Schul-IT
 - Synergien im „Konzern Stadt“
- Evaluierung nach Umstrukturierung
 - Controlling Zielerreichung
 - Personalbedarfsermittlung / Stellenbewertung
 - Aufgabenkritik



		TOP	_____
		Vorlagen-Nr.	Datum
Verwaltungsvorlage	öffentlich	01 - 17 0793/2022	27.10.2022

Betreff

Genehmigung einer Dringlichen Entscheidung nach § 60 Abs. 3 GO NRW;
hier: Seminarteilnahme "Teilhabe von Seniorinnen/Senioren in Städten und Kommunen"

Beratungsfolge

Haupt- und Finanzausschuss	08.11.2022
----------------------------	------------

Beschlussvorschlag

Der Haupt- und Finanzausschuss genehmigt die der Vorlage beigefügte dringliche Entscheidung gem. § 60 Abs. 3 Satz 2 GO NRW.



Sachdarstellung :

Im Rahmen der Dringlichen Entscheidung wurde gem. § 60 Abs. 3 Satz 1 GO NRW am 7. Oktober 2022 das Einvernehmen im Sinne § 7 Abs. 3 Buchstabe a) Satz 2 der Hauptsatzung der Stadt Emmerich am Rhein dahingehend erzielt, dass Frau Birgit Offergeld vom 10.-13. Oktober 2022 am Seminar "Teilhabe von Seniorinnen/Senioren in Städten und Kommunen" der Johannes-Albers-Bildungsforum gGmbH in Kooperation mit der Landesseniorenvertretung NRW teilnehmen wird.

Die Gründe der Dringlichkeit sind in der Entscheidung (Anlage 1) dargelegt. Die politischen Entscheidungsträger wurden nach Maßgabe des § 8 a Satz 2 der Hauptsatzung der Stadt Emmerich am Rhein unmittelbar durch Übermittlung des Entscheides (hier: Mail vom Oktober 2022) über den Sachverhalt informiert.

Gem. § 60 Abs. 3 Satz 3 GO NRW sind Dringliche Entscheidungen dem entscheidungsbefugten Gremium in seiner nächsten Sitzung zur Genehmigung vorzulegen.

Finanz- und haushaltswirtschaftliche Auswirkungen :

Entsprechende Haushaltsmittel (Seminargebühren, inkl. Fahrtkosten) stehen im Haushalt 2022 zur Verfügung.

Leitbild :

Die Maßnahme steht im Einklang mit den Zielen des Leitbildes Kapitel 6.2.

Peter Hinze
Bürgermeister

Anlage/n:
01 - 17 0793/2022 _ A 1 _ Dringliche Entscheidung - Seminar

Dringliche Entscheidung

Seminar „Teilhabe von Seniorinnen und Senioren in Städten und Kommunen“
hier: Teilnahme eines Mitgliedes der Seniorenvertretung

Sachverhalt

Vom 10.-13. Oktober 2022 wird das o.g. Seminar der Johannes Albers Bildungsforums GmbH in Kooperation mit der Landesseniorenvertretung NRW e.V. in Königswinter durchgeführt (Anlage 1). Das Mitglied der Seniorenvertretung Frau Birgit Offergeld hat Interesse an der Teilnahme bekundet. Die Seniorenvertretung befürwortet die Teilnahme.

Gemäß § 7 Abs. 3 Buchstabe a) der Hauptsatzung der Stadt Emmerich am Rhein entscheidet der Haupt- und Finanzausschuss (HFA) über die Teilnahme von Rats- und Ausschussmitgliedern an Tagungen und anderen Veranstaltungen.

Ist eine Beschlussfassung des entscheidungsbefugten Gremiums (hier: HFA) nicht rechtzeitig möglich, kann der Bürgermeister gemeinsam mit einem dem Ausschuss angehörenden Ratsmitglied entscheiden (§ 60 Abs. 3 Satz 1 GO NRW).

Die Tatbestandsvoraussetzungen des § 60 Abs. 3 GO NRW sind erfüllt; eine Zusammenkunft des Haupt- und Finanzausschusses ist angesichts einzuhaltender Ladungsfristen nicht rechtzeitig möglich.

Die dringliche Entscheidung ist gem. § 60 Abs. 3 Satz 2 GO NRW dem Haupt- und Finanzausschuss in seiner nächsten Sitzung zur Genehmigung vorzulegen.

Dringliche Entscheidung

Im Wege der Dringlichkeit wird gem. § 60 Abs. 3 Satz 1 GO NRW die Teilnahme des Mitgliedes der Seniorenvertretung Frau Birgit Offergeld an dem Seminar „Teilhabe von Seniorinnen und Senioren in Städten und Kommunen“ vom 10.-13.10.2022 in Königswinter entschieden.

Finanz- und haushaltswirtschaftliche Auswirkungen

Entsprechende Haushaltsmittel (Seminargebühren zzgl. Fahrtkosten) stehen im HH 2022 zur Verfügung.

46446 Emmerich am Rhein, den 07.10.2022


Peter Hinze
Bürgermeister


Gerhard Gertsen
Erster Stellvertreter des Bürgermeisters
Mitglied des Haupt- und Finanzausschusses

Veranstaltungsdetails

Gesellschaftspolitik (https://www.azk-csp.de/seminar_themen/gesellschaftspolitik/)

Teilhabe von Seniorinnen und Senioren in Städten und Kommunen. Seminar in Kooperation mit der Landesseniorenvertretung NRW

Veranstalter: Johannes-Albers-Bildungsforum gGmbH

Über eine kommunale Seniorenvertretung können ältere interessierte Menschen ihre Vorstellungen in den politischen Prozess einbringen sowie Politik und Lebensqualität in ihrer Kommune aktiv mitgestalten. Seniorenpolitik ist somit ein eigenständiges Politikfeld und sollte auch nicht der Sozialpolitik untergeordnet werden. Die Gesellschaft kann auf das Wissens- und Erfahrungspotential älterer Mitmenschen nicht verzichten.

Im Seminar werden verschiedene Themen, die für die seniorenpolitische Arbeit vor Ort wichtig sind, von Experten vermittelt. Sie diskutieren, wie diese Themen in der Praxis umgesetzt werden können. Sie tauschen sich aus und lernen die Erfahrungen anderer Seniorenvertretungen kennen.

Zielgruppe: Das Seminar richtet sich an Seniorinnen und Senioren, die in einer kommunalen Seniorenvertretung aktiv sind oder Interesse an einem solchen Engagement haben.

Titelbild: Fotolia_116179847_Syda-Productions_XS.jpg

teilen ([https://www.facebook.com/sharer/sharer.php?u=https%3A%2F%2Fwww.azk-](https://www.facebook.com/sharer/sharer.php?u=https%3A%2F%2Fwww.azk-csp.de/seminar_themen/gesellschaftspolitik/)

twittern ([https://twitter.com/share?url=https%3A%2F%2Fwww.azk-csp.de%2Fseminars%2Fteilhabe-](https://twitter.com/share?url=https%3A%2F%2Fwww.azk-csp.de%2Fseminars%2Fteilhabe-von-seniorinnen-und-senioren-in-staedten-und-kommunen)

mitteln ([https://www.linkedin.com/shareArticle?mini=true&url=https%3A%2F%2Fwww.azk-](https://www.linkedin.com/shareArticle?mini=true&url=https%3A%2F%2Fwww.azk-csp.de%2Fseminars%2Fteilhabe-von-seniorinnen-und-senioren-in-staedten-und-kommunen)

merken ([https://www.pinterest.com/pin/create/link/?url=https%3A%2F%2Fwww.azk-](https://www.pinterest.com/pin/create/link/?url=https%3A%2F%2Fwww.azk-csp.de%2Fseminars%2Fteilhabe-von-seniorinnen-und-senioren-in-staedten-und-kommunen)

teilen ([https://www.xing.com/spi/shares/new?url=https%3A%2F%2Fwww.azk-](https://www.xing.com/spi/shares/new?url=https%3A%2F%2Fwww.azk-csp.de%2Fseminars%2Fteilhabe-von-seniorinnen-und-senioren-in-staedten-und-kommunen)

Veranstalter

Johannes-Albers-Bildungsforum gGmbH

Johannes-Albers-Allee 3

53639 Königswinter

Telefon: 0 22 23 / 730

Fax: 0 22 23 / 73-111

E-Mail: info@azk.de

Internet: www.azk-csp.de (<https://www.azk-csp.de>)

Amtsgericht Siegburg HRB 14284

USt-ID: DE123383465



age, vision and old people concept - close up of senior woman face and eye



Termin

Montag, 10.10.2022

11:00 Uhr Beginn

bis Donnerstag, 13.10.2022

13:00 Uhr Ende



Kosten

210,00 Euro + ggf. Zuschläge

- Doppelzimmer
- Einzelzimmer
- Einzelzimmer Zuschlag: 16 €/Nacht
- keine Übernachtung



Seminarleitung

Constantin Ortseifer
Tel.: 0 22 23 / 73 – 209

Sekretariat: Uta Kowalski
Tel. 0 22 23 / 73 – 117



Veranstaltungsort

Arbeitnehmer-Zentrum Königswinter
Johannes-Albers-Allee 3
53639 Königswinter

Anmeldung

zur **Veranstaltung: Teilhabe von Seniorinnen und Senioren in Städten und Kommunen. Seminar in Kooperation mit der Landesseniorenvertretung NRW**





		TOP	_____
		Vorlagen-Nr.	Datum
Verwaltungsvorlage	öffentlich	02 - 17 0787/2022	24.10.2022

Betreff

Finanzbericht zum 3. Quartal 2022

Beratungsfolge

Haupt- und Finanzausschuss	08.11.2022
----------------------------	------------

Kenntnisnahme (kein Beschluss)

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt den 3. Quartalsbericht 2022 über die Finanzlage der Stadt Emmerich am Rhein zur Kenntnis.



Sachdarstellung :

Der 3. Quartalsbericht 2022 enthält wesentliche Aussagen über den Stand der aktuellen Entwicklung der Ergebnisrechnung. Zudem enthält der Bericht die Entwicklung der bedeutendsten Ertrags- und Aufwandspositionen, sowie Informationen zum Stand der Investitionsmaßnahmen, der Fördermittel und zum Schuldenstand.

Die Stadtkämmerin wird den Bericht in der Sitzung am 08.11.2022 zusammenfassend erläutern.

Außerdem wird eine Information des Städte- und Gemeindebundes NRW zum Thema Einkommenssteuereinbruch im 3. Quartal 2022 als Anlage beigefügt.

Finanz- und haushaltswirtschaftliche Auswirkungen :

siehe Vortrag

Leitbild :

Die Maßnahme steht im Einklang mit den Zielen des Leitbildes Kapitel 6.2.

Peter Hinze
Bürgermeister

Anlage/n:

02 - 17 0787 2022 _ A 1 _ 3. Quartalsbericht 2022

02 - 17 0787 2022 _ A 2 _ StGB Gemeindeanteil - ESt

STADT EMMERICH AM RHEIN



3. Quartalsbericht

zum 30.09.2022

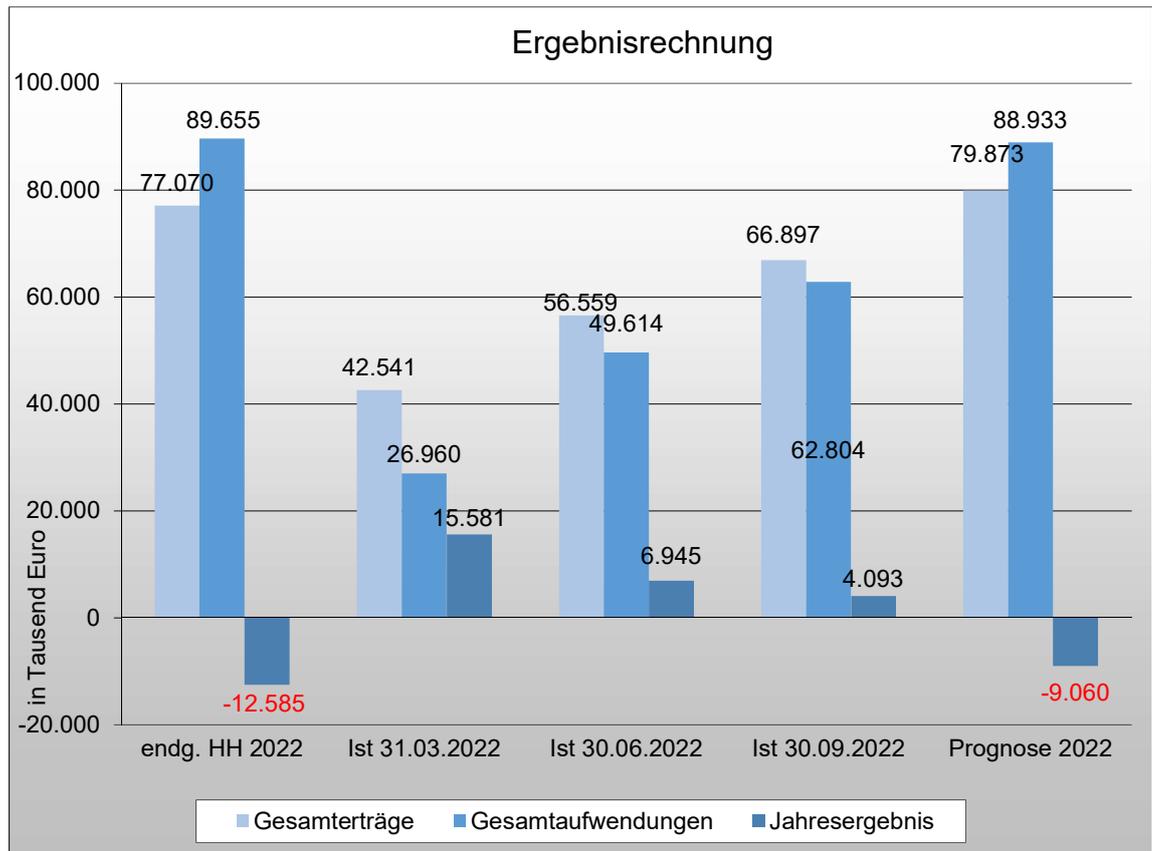
Inhaltsverzeichnis

I.	Ergebnisrechnung	1
1.	Bedeutende Ertragspositionen	1
2.	Bedeutende Aufwandspositionen	3
II.	Sondereffekte	6
III.	Investitionen	7
IV.	Fördermittel	8
V.	Schuldenstand/Geldanlagen	9
VI.	Beteiligungen	10
VII.	Zusammenfassung	10

I. Ergebnisrechnung

Nachfolgende Darstellungen der Gesamterträge und -aufwendungen sowie spezifiziert nach bedeutenden Ertrags- und Aufwandspositionen werden aktualisiert. Auf Grundlage der vorliegenden Prognosen der Fachbereiche zum Stichtag 30.09.2022 zeichnet sich derzeit eine Reduzierung des Jahresfehlbetrages von geplanten 12,6 Mio. EUR auf 9,1 Mio. EUR ab.

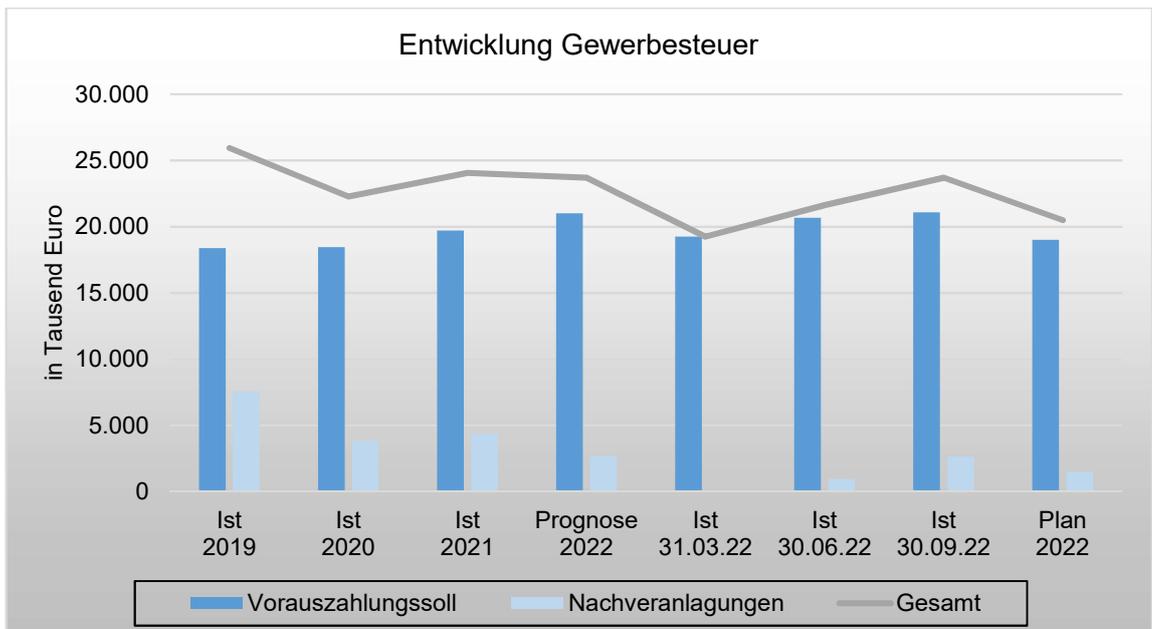
Die Aufwendungen zum Jahresende 2022 verringern sich nach derzeitigem Stand saldiert um ca. 720.000 EUR. Gleichzeitig wird eine Erhöhung der Erträge um ca. 2,8 Mio. EUR prognostiziert. Dies entspricht im Vergleich zum Planansatz einer Verbesserung von rd. 3,5 Mio. EUR.



1. Bedeutende Ertragspositionen

Die bedeutendste Ertragsposition der Stadt Emmerich am Rhein ist die Gewerbesteuer, die im Ergebnisplan 2022 einen Anteil an den Gesamterträgen von 26,6 % aufweist. Weitere relevante Ertragspositionen sind die Gemeindeanteile an der Einkommensteuer und Umsatzsteuer, die Schlüsselzuweisungen und die Grundsteuer B.

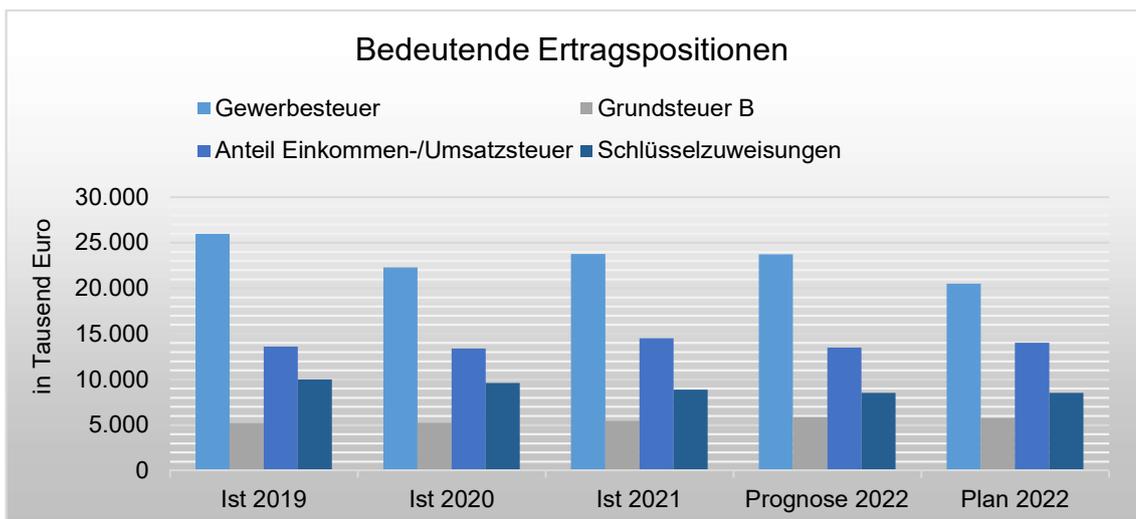
Im Folgenden ist die Entwicklung der Gewerbesteuer – unterteilt nach Vorauszahlungen und Nachveranlagungen – im Zeitverlauf dargestellt.



Die Gewerbesteuer ist im laufenden Jahr Schwankungen unterworfen, die speziell in diesem Jahr nur schwer zu prognostizieren sind. Ende September 2022 beträgt das Vorauszahlungssoll mehr als 21 Mio. EUR, die Nachveranlagungen belaufen sich auf über 3 Mio. EUR. Diese hohe Summe von Nachveranlagungen resultiert vielfach aus Herabsetzungen aus den „Corona-Jahren“, die jetzt zu Nachzahlungen führen.

Da bisher keine gravierenden Ausfälle wegen der Folgen des Ukraine-Krieges zu verzeichnen sind, wird das Jahresergebnis 2021 aus heutiger Sicht deutlich über dem ursprünglichen Plan von 20,5 Mio. EUR liegen; die Prognose beläuft sich auf 23,7 Mio. EUR.

Die relevanten zentralen Erträge werden in der folgenden Grafik dargestellt:



Der Bescheid zur endgültigen Festsetzung der Schlüsselzuweisungen lag bereits Ende Januar 2022 vor und wird sich im laufenden Jahr nicht mehr verändern.

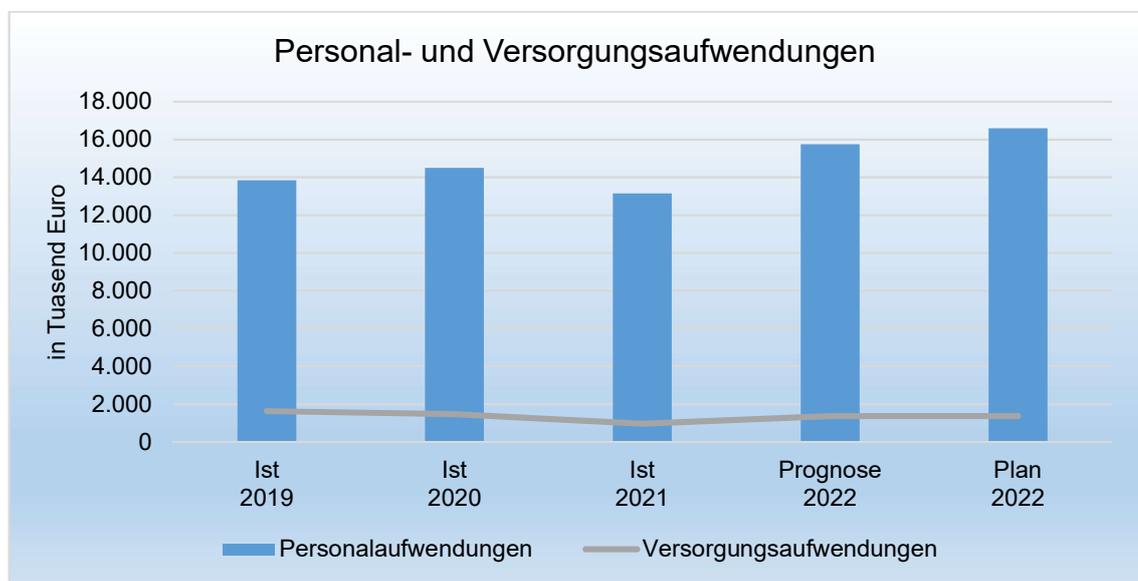
Die derzeitige Entwicklung der Grundsteuer B weist auf erhöhte Erträge hin; es wird eine Verbesserung von 100.000 EUR prognostiziert. Der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer wurde auf Basis der Steuerschätzung November 2021 für 2022 mit

11,3 Mio. EUR geplant. Aufgrund der Abrechnungen der ersten zwei Quartale war bislang mit einer Verbesserung des Jahresergebnisses zu rechnen. Die Abrechnung des 3. Quartals weist im Vergleich zum 2. einen Rückgang um ca. 28 % auf. Dieser Rückgang ist auf Teile der Entlastungspakete der Bundesregierung (Ukraine-Krieg) zurückzuführen; hier wurden Entlastungen für die Steuerzahler bei der Einkommensteuer rückwirkend zum 01.01.2022 beschlossen und im 3. Quartal verrechnet. Entsprechend ist die Prognose anzupassen und wird um 500.000 EUR auf 10,8 Mio. EUR reduziert.

Bei der Umsatzsteuer ist derzeit keine signifikante Abweichung zur Plangröße absehbar.

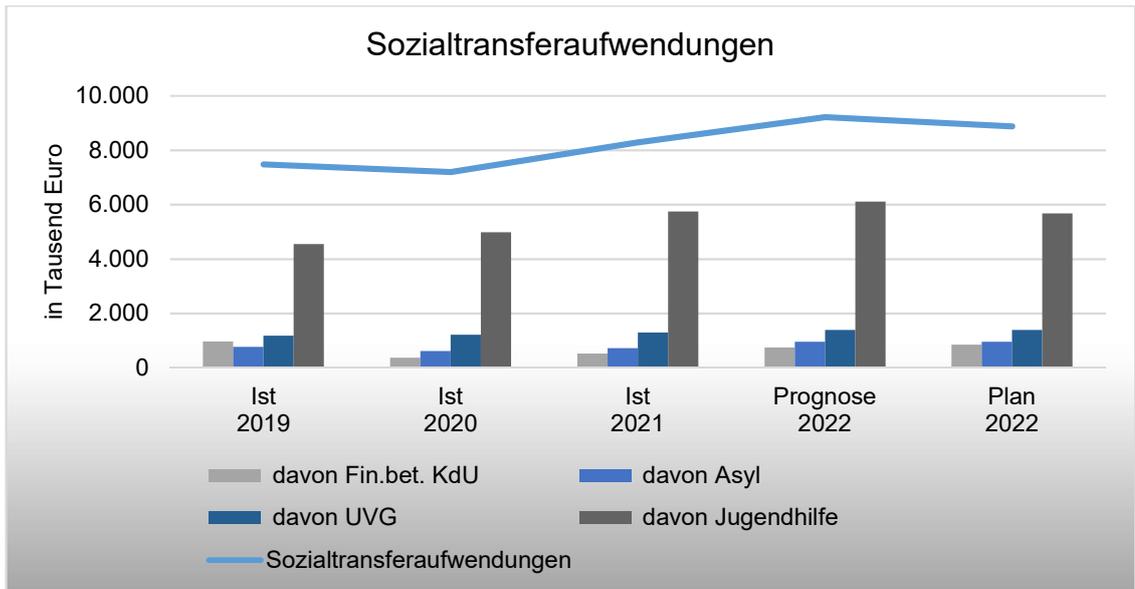
2. Bedeutende Aufwandspositionen

Personal- und Versorgungsaufwendungen



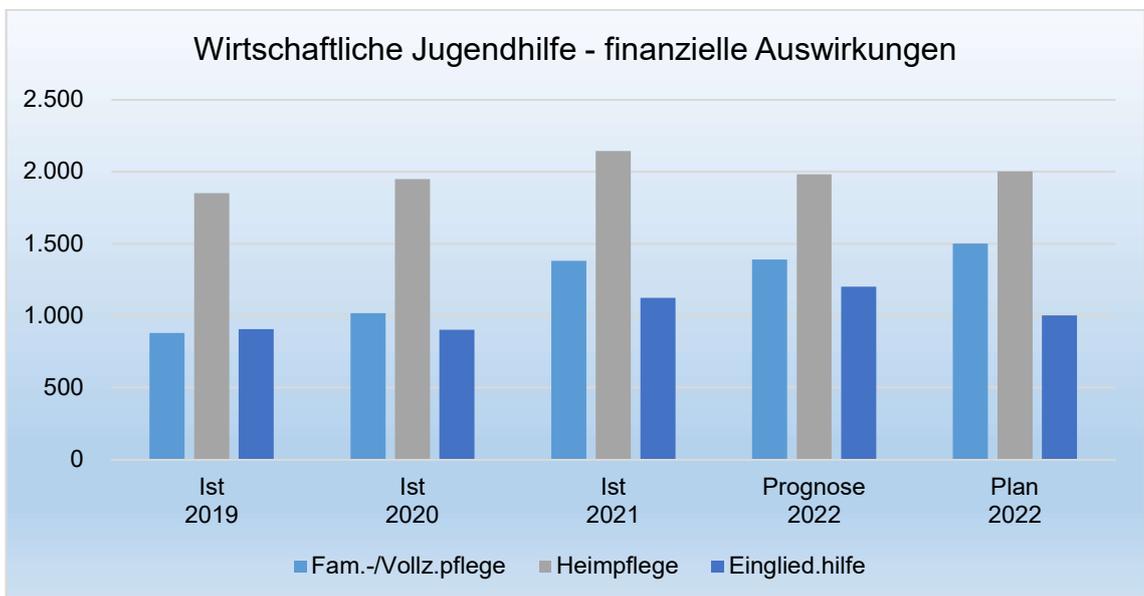
Die Personal- und Versorgungsaufwendungen nehmen einen Anteil von knapp 20 % der Gesamtaufwendungen ein. Die Personalaufwendungen errechnen sich überwiegend durch bereits feststehende bzw. planbare Personalaufwendungen. Unbesetzte Stellen wirken sich auf die Aufwendungen aus. Aus heutiger Sicht werden sich die Personalaufwendungen verringern, von einem Planwert in Höhe von 16,6 Mio. EUR auf ca. 15,7 Mio. EUR.

Sozialtransferaufwendungen

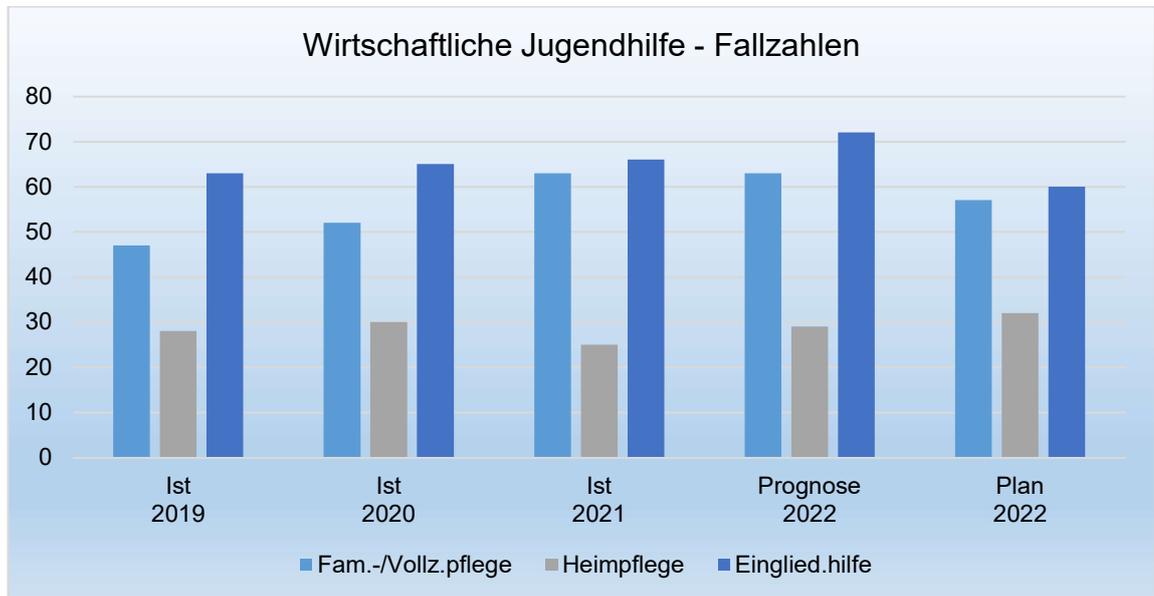


Die Sozialtransferleistungen bewegten sich in den letzten Jahren zwischen 7,2 Mio. EUR (2020) und 8,3 Mio. EUR (2021). Die Transferleistungen der Jugendhilfe nahmen dabei mit Gesamtaufwendungen von 4,9 Mio. EUR (2020) bis 5,8 Mio. EUR (2021) den größten Anteil ein.

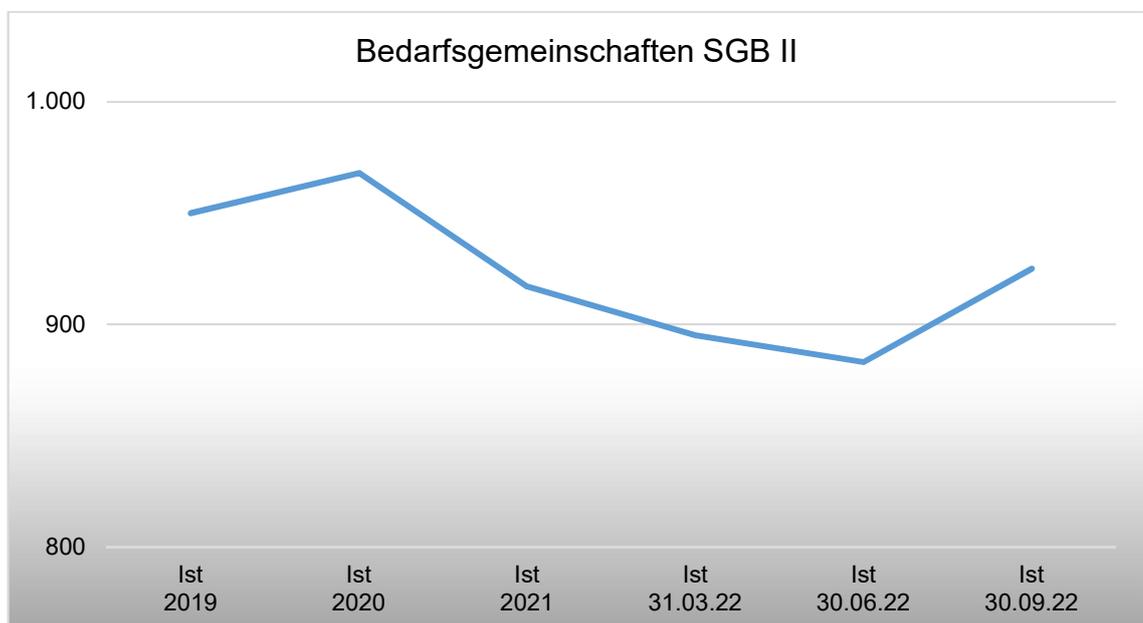
Die kostenintensiven Hilfearten der wirtschaftlichen Jugendhilfe werden im Zeitverlauf dargestellt.



Nach aktuellem Stand werden im Budget der wirtschaftlichen Jugendhilfe erhöhte Aufwendungen erwartet. Überschritten werden die Ansätze im Bereich Heimpflege, Eingliederungshilfe und unbegleitete minderjährige Ausländer (UMA), was auf einen nicht beeinflussbaren Anstieg der Fallzahlen zurückzuführen ist.



Für die Transferleistungen nach SGB II ist der Fallzahlenverlauf relevant. Die Entwicklung der **Bedarfsgemeinschaften** wird im Folgenden dargestellt:



Von 2019 bis 2020 war aufgrund der Corona-Pandemie zunächst ein Anstieg der Fallzahlen erkennbar. Bis Ende 2021 sind die Zahlen deutlich gesunken. Diese Entwicklung setzte sich auch im ersten Halbjahr 2022 fort. Aufgrund des Wechsels der aus der Ukraine geflüchteten Menschen in den SGB II-Rechtskreis ist nunmehr ein Anstieg der Fallzahlen zu verzeichnen.

Durch die im Januar 2022 vom Kreis Kleve als Träger der Grundsicherung für Arbeitsuchende neu festgelegten Angemessenheitsgrenzen sowie unter Berücksichtigung der Fallzahlenentwicklungen war in Bezug auf die Kostenbeteiligung

der Kommunen an den Kosten der Unterkunft der Grundsicherungsleistungen SGB II im 1. Quartal damit zu rechnen, dass sich der Aufwand um 200.000 EUR auf 650.000 EUR verringert. Aufgrund des Anstiegs der Anzahl der SGB II-Bedarfsgemeinschaften werden nun Ausgaben von 750.000 EUR prognostiziert.

Stadtentwicklung

Neben Verschiebungen im investiven Bereich, vgl. hierzu lit. III., sind auch einige konsumtive Maßnahmen aus diversen Gründen nicht umsetzbar. Dies führt zu finanziellen Verbesserungen von derzeit ca. 220.000 EUR. Hierin enthalten sind unter anderem das Hof- und Fassadenprogramm sowie die Verfügungsfonds.

II. Sondereffekte

Ukraine-Krieg

Durch den Ukraine-Krieg und die daraus resultierende Flüchtlingsbewegung erfolgen ungeplante Zuzüge. Da bei der Erstellung des Haushaltsplans 2022 diese zusätzlichen Mittel nicht eingeplant werden konnten, sind für die Unterbringung und Betreuung mit der Vorlage Nr. 03-17 0615/2022 bisher 1,46 Mio. EUR überplanmäßig bewilligt worden.

Gemäß der vom Landtag am 22.04.2022 verabschiedeten Verordnung zur Anwendung des Kommunalhaushaltsrechts im Zusammenhang mit Maßnahmen zur Aufnahme und Unterbringung von anlässlich des Krieges in der Ukraine eingereisten Personen (Schutzsuchende) in den Kommunen im Land Nordrhein-Westfalen wird zu den jeweiligen Quartalsenden sehr zeitnah an die Kommunalaufsichten zu den finanziellen Einnahmen/Erträgen und Auszahlungen/Aufwendungen berichtet. Abgabetermin für den 30.09.2022 ist der 17.10.2022. Der Bericht wird dem HFA am 08.11.2022 vorgestellt.

Derzeit wird davon ausgegangen, dass nicht die Gesamtsumme der überplanmäßig bewilligten Gelder benötigt wird. Mit einer Mehrbelastung des Haushalts ist nach aktuellem Stand nicht zu rechnen. Das liegt an den einmalig für 2022 gewährten Bundesmitteln.

Corona/Ukraine (NKF-CIUG)

Der Haushaltsplan 2022 sieht pandemiebedingte Mindererträge und Mehraufwendungen in Höhe von rd. 650.000 EUR vor, die gemäß § 4 Absatz 5 NKF-CIG als außerordentlicher Ertrag in den Ergebnisplan aufzunehmen sind, um so die negativen finanziellen Auswirkungen für das jeweilige Haushaltsjahr zu isolieren.

Mindererträge sind bei der Gewerbesteuer und dem Gemeindeanteil an der Einkommen- und Umsatzsteuer geplant worden. Nach dem derzeitigen Jahresverlauf werden diese „Corona-Schäden“ nicht eintreten.

Die Aufwendungen (Hygienemaßnahmen, Testungen) aufgrund der Corona-Pandemie summieren sich zum Stichtag 30.09.2022 auf rd. 37.400 EUR.

Wegen der Erweiterung des NKF-CIG zur Isolierung der finanziellen Folgen des Ukraine-Krieges zum NKF-CIUG werden eventuelle Steuerausfälle im Rahmen des

Jahresabschlusses isoliert werden; Details dazu sind von der Landesregierung noch nicht veröffentlicht worden.

III. Investitionen

Investitionsmaßnahmen 2022	Plan 2022	31.03.2022	30.06.2022	30.09.2022	Obligo
	30.886	1.758	4.631	8.529	10.260
	in Tausend Euro				
Baumaßnahmen	22.169	1.573	4.297	7.834	9.244
Wette Telder – Umbau	1.000	0	0	0	238
Gebäude Brink – Umbau Gesamtschule	7.170	1.367	3.197	5.501	3.720
Gebäude Paaltjessteeg – Umbau Gesamtschule	90	1	1	1	6
Gebäude Grollscher Weg – Umbau Gesamtschule	4.000	7	356	381	344
Neumarkt	2.300	187	438	993	2.404
Nierenberger-/Duisburger Str. Radweg	1.953	3	296	648	1.166
BÜ-Beseitigung Löwentor	400	0	0	0	101
Deichkrone Vrasselt-Dornick-Praest	200	0	0	0	158
Radweg Netterdensche Str. (L90)	150	0	0	0	0
Abteistraße	224	0	0	79	151
Martinusstraße	205	0	0	109	130
Gehweg Lindenallee	263	0	0	0	3
Lange Straße	335	0	0	0	400
Umgestaltung Geistmarkt	835	0	0	39	75
Umgestaltung Kleiner Löwe	139	0	0	10	18
Schule im Quartier	250	0	0	0	0
Ausbau Parkplatz Kleiner Wall	1.000	0	0	0	0
Bollwerk	160	0	0	0	0
Aufstockung Neubau Rathaus	150	0	0	0	0
Gebäudeübergreifende Kosten-Umb. GesamtS	100	8	9	73	280
Entwässerung Dorfplatz Vrasselt	100	0	0	0	0
Industriestraße	100	0	0	0	0
Errichtung und Umbau Bushaltestellen	100	0	0	0	20
Balustrade Stadttheater	400	0	0	0	0
Eikelnberger Weg	315	0	0	0	18
Kastanienweg	230	0	0	0	12
Erwerb Finanzanlagen	4.422	0	0	0	0
"Sondervermögen EGE"	2.000	0	0	0	0
EGD Gewinnausschüttung	376	0	0	0	0
Zuführung Kommunalen Versorgungsrücklagen-Fonds	2.046	0	0	0	0
Erwerb bew. Anlagevermögen und Grdst./Geb.	4.295	185	334	695	1.016
EDV-Anschaffungen Verwaltung	355	12	12	29	134
EDV-Anschaffungen Schulen	208	39	45	57	598
Sonstige Anschaffungen	1.100	31	146	359	284
Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	2.632	103	131	250	0

In Anlehnung an die Übersicht über Investitionsmaßnahmen im Vorbericht zum Haushaltsplan 2022 wurde die Aufstellung um die Spalte der ersten drei Quartale (Ist 31.03.2022, Ist 30.06.2022, Ist 30.09.2022) und zum Berichtsdatum durch Aufträge gebundene Mittel (\triangle Obligo)) ergänzt. Aus verschiedensten Gründen befinden sich viele

Maßnahmen noch in der Vorbereitungsphase, so dass die eingeplanten Investitionsmittel nur gering in Anspruch genommen wurden.

IV. Fördermittel

In Bezug auf die Übersicht über erhaltene Zuwendungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen im Haushaltsplan 2022 wird nachfolgend die Übersicht um die Quartale ergänzt.

Betreffend die Laufbahnbeleuchtung des Eugen-Reintjes-Stadion wurde bereits im ersten Quartal bekannt, dass die Stadt Emmerich am Rhein bei dem Förderprogramm nicht berücksichtigt wird.

Im bisherigen Jahresverlauf wurde deutlich, dass sich diverse Baumaßnahmen verzögern und in die Folgejahre verschoben werden sollen. Entsprechend werden Auszahlungen von Fördermitteln zunächst nicht erfolgen. Außerdem ist bei fast allen Investitionsprojekten wegen der drastisch gestiegenen Baukosten eine Überarbeitung der Kosten notwendig.

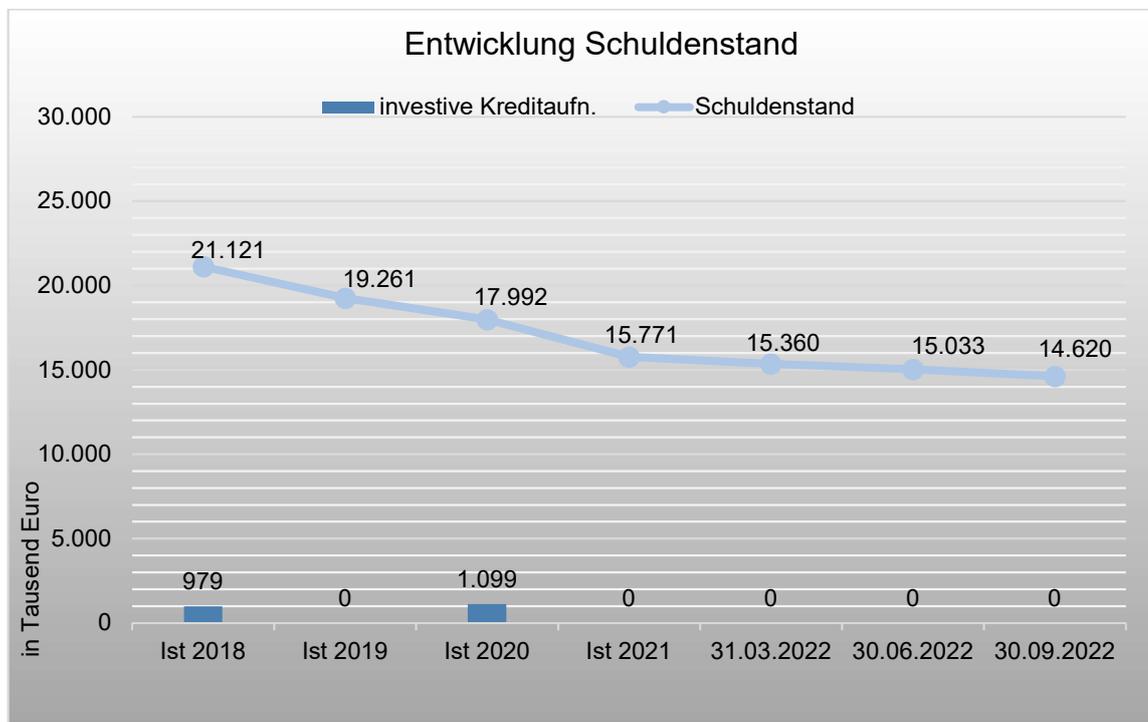
Erhaltene Zuwendungen im Haushaltsplan des Jahres:	Plan	Ist	Ist	Ist	Prognose
2022	2022	31.03.2022	30.06.2022	30.09.2022	31.12.2022
Investitionsmaßnahme	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
1	2	3	4	5	6
Deichkrone Vrasselt- Dornick-Praest - Land	70	0	0	0	0
Nierenberger-/Duisburger Straße Radweg - Land	940	0	0	0	0
Radweg Netterdensche Str. (L90/Kl.Netter) - Land	50	0	0	0	0
Umgestaltung Geistmarkt - Land	452	0	0	0	0
Umgestaltung Kleiner Löwe - Land	81	0	0	0	0
Schule im Quartier - Land	175	0	0	0	0
Weiterent.Rheinstrand z. Chill-Out-Bereich	14	0	0	0	0
Skateranlagen H.d. Kapauenberg und Gymnasium	113	0	0	0	0
Emmerich Digital erleben	0	17	0	0	17
Laufbahnbeleuchtung Eugen-Reintjes-Stadion	72	0	0	0	0
Summe	1.967	17	0	0	17

V. Schuldenstand/Geldanlagen

Investitionskredite

Der Finanzplan 2022 sieht die Neuaufnahme von Investitionskrediten von 21,9 Mio. EUR vor.

Bis zum Stichtag 30.09.2022 waren keine Kreditaufnahmen erforderlich; es wurden lediglich Tilgungen vorgenommen. Die folgende Abbildung verdeutlicht die Entwicklung.



Liquiditätskredite

Zwischen 2017 und dem 1. Quartal 2022 bestand kein Bedarf für die Aufnahme von Kassenkrediten zur Liquiditätssicherung.

Im dritten Quartal 2022 dient ein Liquiditätskredit in Höhe von 3 Mio. EUR als Schwankungsreserve.

Geldanlagen

Anlage	Anzahl	Betrag
kurzfristig	0	0,00 €
mittelfristig	0	0,00 €
langfristig	0	0,00 €

Derzeit gibt es keine Geldanlagen; aktuell sind keine Anlagen geplant.

VI. Beteiligungen

Das Jahresergebnis 2021 der EGD liegt oberhalb der Planungen im städtischen Haushalt 2022. Die Netto-Gewinnausschüttung an die Stadt beläuft sich auf ca. 550.000 EUR, was einer Verbesserung von ca. 180.000 EUR gegenüber den Planwerten entspricht.

Das Jahresergebnis 2021 der Technischen Werke Emmerich am Rhein GmbH wurde im Ist nicht ganz erreicht. Die Gewinnausschüttung verringert sich im Vergleich zur Planung um rd. 40.000 EUR.

Bezüglich des Eigenbetriebs Kultur, Künste, Kontakte ist im Jahr 2021 ein überwiegend auf die Corona-Pandemie zurückzuführender Fehlbetrag erwirtschaftet worden. Dieser ist durch die Stadt Emmerich am Rhein auszugleichen. Eine entsprechende Rückstellung ist für das Jahr 2021 erfolgt.

Die Kommunalbetriebe Emmerich am Rhein haben einen Jahresüberschuss in Höhe von 760.000 EUR erwirtschaftet, welcher an die Stadt ausgeschüttet wird. Vorab wurde eine Rückstellung in Höhe von 529.000 EUR wegen des OVG-Urteils zu Abwassergebühren gebildet.

Bezüglich des laufendes Jahres sind auch die Beteiligungen der Stadt Emmerich am Rhein von den allgemeinen Kostensteigerungen, den finanziellen Auswirkungen des Ukrainekrieges und den weiter anhaltenden Folgen der Coronapandemie betroffen. Bei der KBE ergeben sich zusätzlich Risiken aufgrund des OVG-Urteils zu Abwassergebühren.

VII. Zusammenfassung

- Die Gewerbesteuerereinnahmen verlaufen bisher robust; die weitere Entwicklung bleibt abzuwarten.
- Im 1. Halbjahr entwickelte sich die Einkommensteuer besser als geplant; durch die bundesweiten Entlastungspakete dreht sich die Entwicklung ins Negative.
- Die trotz intensiver Bemühungen unzureichende Personalausstattung führt unter dem Aspekt Finanzen zu Minderausgaben.
- Wegen der (voraussichtlich) einmaligen Finanzierung der Ukraineflüchtigen mit Bundesmitteln wird dieser Mehraufwand aufgefangen.
- Bei den Hilfen zur Erziehung führen steigende Fallzahlen zu einem höheren Aufwand.
- Stadtentwicklungs-/Baumaßnahmen werden teilweise zeitverzögert umgesetzt; das führt zu reduziertem Aufwand bzw. zur Bildung von Rückstellungen.

Grundsätzlich muss für die Folgejahre mit steigenden Kosten und Einnahmeausfällen gerechnet werden. Durch die geänderte Gesetzeslage (NKF-CIUG) sind bestimmte Positionen zu isolieren, so dass die Ergebnisrechnung nicht belastet wird.



25. Oktober 2022

Schnellbrief 507/2022

An die
Mitgliedsstädte und -gemeinden

Gemeindeanteil an der Einkommensteuer

Sehr geehrte Damen und Herren Bürgermeisterinnen und Bürgermeister,

kürzlich haben Sie die Mitteilungen von IT.NRW über den Gemeindeanteil an der Einkommensteuer für das 3. Quartal 2022 erreicht. Landesweit ist es im Vergleich zum 2. Quartal 2022 zu einem Einbruch der Auszahlungsbeträge von rund 28 % gekommen. Während das 2. Quartal noch bei rund 2,5 Milliarden Euro lag, werden im 3. Quartal nur noch rund 1,8 Milliarden Euro ausgezahlt.

Wegen der erheblichen Auswirkungen für die kommunalen Haushalte wird der Städte- und Gemeindebund kurzfristig um ein Gespräch mit der Landesregierung nachsuchen und sich für eine Entlastung der ohnehin bereits stark angespannten Kommunalhaushalte von den plötzlichen Effekten der Einkommensteuerkorrektur einsetzen.

Den Hintergrund für die Entwicklung bilden nach Rücksprache mit der Landesregierung die Entlastungspakete I und II auf Bundesebene, insbesondere die Energiepreispauschale und der Kinderbonus. Außerdem spielt die rückwirkend auf den 01.01.2022 erfolgte Erhöhung von Steuerfreibeträgen eine Rolle. Die Maßnahmen wirken sich negativ auf das Volumen der Einkommensteuer insgesamt und damit auch auf das Volumen des Gemeindeanteils aus.

Im Auszahlungsbetrag des 3. Quartals 2022 sind zusätzlich auch die das 1. und 2. Quartal 2022 betreffenden negativen Effekte enthalten, weil deren Abbildung nach Beschluss der Entlastungspakete erst im 3. Quartal (rückwirkend) erfolgen konnte. Diese Kumulation der Effekte dreier Quartale wird im 4. Quartal nicht mehr stattfinden, so dass insoweit wieder eine spürbare Verbesserung im Vergleich zum 3. Quartal zu erwarten ist. Im 4. Quartal 2022 werden gemäß § 2 Abs. 2 der *Verordnung über die Aufteilung und Auszahlung des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer und die Abführung der Gewerbesteuerumlage für die Haushaltsjahre 2021, 2022 und 2023* zunächst 110 % des Aufkommens des 3. Quartals 2022 zur Auszahlung gelangen. Der tatsächliche Verlauf des 4. Quartals wird sich in der Abrechnung im Januar 2023 niederschlagen.

Genauere Aufschlüsse über die weitere Entwicklung des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer wird die diesjährige Herbststeuerschätzung und im Anschluss daran der

Diesen Schnellbrief und weitere tagesaktuelle Informationen, Gesetzesvorlagen und -texte, Mustersatzungen und -dienstweisungen etc. aus dem kommunalen Bereich finden Sie im kostenlosen Intranet des StGB NRW. Die Zugangsdaten hierfür erhalten Sie im Hauptamt Ihrer Kommune.

Orientierungsdaten-Erlass der Landesregierung geben. Die Ergebnisse der Herbst
Steuerschätzung werden am 27.10.2022 verkündet, der Orientierungsdaten-Erlass wird
Anfang November erwartet.

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung:

gez. Claus Hamacher



		TOP	_____
		Vorlagen-Nr.	Datum
Verwaltungsvorlage	öffentlich	02 - 17 0788/2022	24.10.2022

Betreff

Bericht gem. § 6 KommunalhaushaltsrechtsanwendungsVO - UA-Schutzsuchendenaufnahme;
hier: Information der Stadtkämmerin

Beratungsfolge

Haupt- und Finanzausschuss	08.11.2022
----------------------------	------------

Kenntnisnahme (kein Beschluss)

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt die Ausführungen der Stadtkämmerin zur Kenntnis.



Sachdarstellung :

Die o.g. RVO ist am 22.04.2022 vom Landtag NRW beschlossen worden und handelt von Regelungen über Vereinfachungen zur Haushaltsführung bezüglich der hier zuzuordnenden Einnahmen/Erträge und Auszahlungen/Aufwendungen.

Der Bericht gem. § 6 der Verordnung zur Anwendung des Kommunalhaushaltsrechts im Zusammenhang mit Maßnahmen zur Aufnahme und Unterbringung von anlässlich des Krieges in der Ukraine eingereisten Personen in den Kommunen im Land Nordrhein-Westfalen (KommunalhaushaltsrechtsanwendungsVO UA-Schutzsuchendenaufnahme) wird dem Rat als für den Beschluss über die Haushaltssatzung zuständigen Organs zum Stichtag 30.09.2022 vorgelegt.

Da derartige Berichte stets im HFA behandelt werden, erfolgt die Berichterstattung hier zusätzlich.

Der Bericht spiegelt lediglich einen stichtagsbezogenen Finanzstatus wider.

Finanz- und haushaltswirtschaftliche Auswirkungen :

Die Maßnahme hat keine finanz- und haushaltswirtschaftlichen Auswirkungen.

Leitbild :

Die Maßnahme steht im Einklang mit den Zielen des Leitbildes Kapitel 6.2.

Peter Hinze
Bürgermeister

Anlage/n:
02 - 17 0788/2022 _ A 1 _ Bericht gem. § 6 KommunalhaushaltsrechtsanwendungsVO

**Bericht gem. § 6 Kommunalhaushaltsrechts-
anwendungsVO UA-Schutzsuchendenaufnahme****Stichtag: 30.09.2022**

Erträge/Einzahlungen

Zuweisungen (1. & 2. Tranche)	291.947,85 €
Zuwendung Kreis Kleve für niederschwellige Angebote	1.964,01 €
FlüAG-Pauschale	680.750,00 €
Erstattungen durch SGB II oder SGB XII	61.078,70 €
Benutzungsgebühren Unterkünfte	11.930,99 €
Summe der Erträge/Einzahlungen	1.047.671,55 €

Aufwendungen/Auszahlungen

Instandhaltung/Herrichtung von Gebäuden	72.236,26 €
Strom	10.781,40 €
Gas	6.635,74 €
Wasser	2.609,82 €
Fremdreinigung	900,95 €
Steuern/Abgaben	2.648,00 €
gebäudebezogene Versicherungen	1.693,86 €
Mieten/Pachten	30.908,04 €
lfd. Asylleistungen	290.736,15 €
Krankenhilfe innerhalb von Einrichtungen	9.715,40 €
Krankenhilfe außerhalb von Einrichtungen	3.413,47 €
Unterhaltung bewegliches Vermögen	45.559,41 €
Summe der Aufwendungen/Auszahlungen	477.838,50 €

Für die Finanzierung wurden keine Liquiditäts- oder Investitionskredite aufgenommen.



		TOP Vorlagen-Nr.	Datum
Verwaltungsvorlage	öffentlich	02 - 17 0796/2022	28.10.2022

Betreff

Beitritt der Stadt Emmerich am Rhein zur Anstalt des öffentlichen Rechts d-NRW AöR

Beratungsfolge

Haupt- und Finanzausschuss	08.11.2022
Rat	15.11.2022

Beschlussvorschlag

Die Stadt Emmerich am Rhein tritt der Anstalt des öffentlichen Rechts d-NRW AöR gemäß § 2 Abs. 1 des Gesetzes über die Errichtung einer Anstalt des öffentlichen Rechts „d-NRW AöR“ bei und erwirbt einen Geschäftsanteil von 1.000,00 Euro.

Der erforderlichen Zeichnung der Finanzanlage als Anteil am Stammkapital wird nach § 4 des Gesetzes über die Errichtung einer Anstalt des öffentlichen Rechts „d-NRW AöR“ zugestimmt.

Der Bürgermeister wird beauftragt, den Beitritt zu vollziehen.

Gemäß § 8 des Gesetzes über die Errichtung einer Anstalt des öffentlichen Rechts „d-NRW AöR“ wird die Stadt Emmerich am Rhein als kommunaler Träger über die von den kommunalen Spitzenverbänden benannten Vertreterinnen/Vertreter im Verwaltungsrat repräsentiert.



Sachdarstellung :

d-NRW AöR

Der Landtag NRW hat im Oktober 2016 das Gesetz über die Errichtung einer Anstalt des öffentlichen Rechts "d-NRW AöR" (Errichtungsgesetz "d-NRW AöR") beschlossen, um dem staatlichen kommunalen IT-Unternehmen eine zeitgemäße Rechtsform zu verleihen. Seit 2002 initiiert und begleitet die d-NRW Kooperationsprojekte im Bereich der Informationstechnik und des E-Governments. Bereits vor Beschluss des Errichtungsgesetzes zeigte sich die d-NRW bei zahlreichen kommunal-staatlichen Kooperationsprojekten als Impulsgeber und „neutrale“ Durchführungsinstanz (z.B. Vergabemarktplatz NRW, Meldeportal für Behörden, Verwaltungssuchmaschine NRW, KiBiz.web., etc.).

Aus praktischen Erwägungen wurde der bislang privatrechtlich organisierte öffentliche Teil der d-NRW als Anstalt öffentlichen Rechts (AöR) mit Wirkung vom 01.01.2017 mit dem Errichtungsgesetz d-NRW AöR neu ausgerichtet. Als Träger sollen damit neben dem Land auch sämtliche kommunale Gebietskörperschaften der Anstalt beitreten. Ein wesentlicher Vorteil dieser Konstruktion liegt darin, dass die Träger der bevorstehenden Gesellschaft Aufträge im Wege der Inhouse-Vergabe ausschreibungsfrei erteilen können. Hierbei gilt der Grundsatz, dass die Auftraggeber die Anstalt freiwillig in Anspruch nehmen können.

Um die Vorteile bei staatlich-kommunalen Kooperationsvorhaben tatsächlich nutzen zu können, ist es nach Auffassung der kommunalen Spitzenverbände erforderlich, dass möglichst viele kommunale Gebietskörperschaften der neuen d-NRW AöR beitreten.

Von besonderer Bedeutung ist die im Gesetz verankerte gemeinsame Trägerschaft durch Land und Kommunen:

- Das E-Government-Gesetz NRW und der dazugehörige Masterplan enthalten eine Fülle von Handlungsfeldern, die eine enge Abstimmung zwischen Land und Kommunen erfordern. Die "d-NRW AöR" bietet den Kommunen hierfür einen projektorientierten Zugang.
- Als Träger der "d-NRW AöR" können die Kommunen Produkte und Angebote der "d-NRW" im Rahmen einer ausschreibungsfreien Inhouse-Beauftragung nutzen. Darüber hinaus bringt „d-NRW AöR“ seine Expertise auch in länderübergreifende Kooperationsprojekte (z. B. Online-Sicherheitsprüfung) ein und übernimmt zentrale Aufgaben wie die OZG-Koordinierungsstelle für NRW.
- Als Träger der "d-NRW AöR" erleichtern die Kommunen außerdem die Zusammenarbeit mit kommunalen IT-Dienstleistern im Rahmen kommunal-staatlicher Kooperationsprojekte. Die kommunale Trägerschaft ist eine zentrale Voraussetzung für eine ausschreibungsfreie Beauftragung jener Dienstleister durch die "d-NRW AöR".

Die Organe der Anstalt sind der Verwaltungsrat und die Geschäftsführung. Für die kommunalen Träger der Anstalt benennen der Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen, der Städtetag Nordrhein-Westfalen und der Landkreistag Nordrhein-Westfalen jeweils zwei Mitglieder für den Verwaltungsrat. Die Kommunen, die sich an der Anstalt des öffentlichen Rechts beteiligen wollen, haben daher kein direktes Entsendungsrecht.



Kosten des Beitritts zur d-NRW AÖR

Mit dem Beitritt muss einmalig ein Anteil am Stammkapital in Höhe von 1.000,00 Euro eingebracht werden. Nach einem Austritt würde dieser Anteil unverzüglich an die jeweilige Kommune zurückgezahlt.

Haftungsverpflichtungen sind gemäß § 4 des Gesetzes über die Errichtung einer Anstalt des öffentlichen Rechts „d-NRW AÖR“ für die beitretenden Kommunen als Träger der d-NRW AÖR ausgeschlossen.

Entscheidungsgründe

Neben den bereits ausgeführten, für die Stadt Emmerich am Rhein durchweg positiven Zielauswirkungen dieser Gesetzesinitiative, lassen sich weitere Synergieeffekte und Vorteile festhalten:

- Zielgerichtete und lösungsorientierte Abstimmungen kommunaler und staatlicher Interessen im Bereich des (landesweiten) Einsatzes von Informationstechnologie und des E-Governments,
- Bündelung und Bereitstellung von IT-Know-how,
- Vereinfachung von IT-Kooperationen,
- Steigerung von Effizienz und Effektivität sämtlicher damit verbundener Verwaltungsprozesse.

Ein Beitritt wäre daher zukunftsprospektiv im Hinblick auf den Einsatz von Informationstechnik und Maßnahmen im Bereich des E-Governments empfehlenswert. Alle diesbezüglichen beiliegenden Ausführungen der kommunalen Spitzenverbände werden ausdrücklich geteilt.

Finanz- und haushaltswirtschaftliche Auswirkungen :

Einmalige investive Auszahlung in Höhe von 1.000 Euro für den Erwerb des Geschäftsanteils; außerplanmäßige Bereitstellung innerhalb des Teilplanes 15.02.02 sonstige wirtschaftliche Einrichtung. Die Auszahlung hat keine Minderung der Aktiva zur Folge, da hier ein Geschäftsanteil erworben wird (Aktivtausch).

Leitbild :

Die Maßnahme steht im Einklang mit den Zielen des Leitbildes Kapitel 6.2.

Peter Hinze
Bürgermeister



		TOP Vorlagen-Nr.	Datum
Verwaltungsvorlage	öffentlich	01 - 17 0769/2022	06.10.2022

Betreff

Jahrestagung für Mitglieder von Jugendhilfeausschüssen des Landschaftsverbandes Rheinland vom 01.12.2022 bis 02.12.2022 in Siegburg

Beratungsfolge

Haupt- und Finanzausschuss	08.11.2022
----------------------------	------------

Beschlussvorschlag

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt gem. § 7 Abs. 3 Buchstabe a) der Hauptsatzung der Stadt Emmerich am Rhein die Teilnahme von

- Herrn Gerhard Gertsen
- Frau Maria van Husen-Röhrig
- Frau Silke Jelinski

an der Jahrestagung des Landschaftsverbandes Rheinland für Mitglieder von Jugendhilfeausschüssen.



Sachdarstellung :

Der Landschaftsverband Rheinland lädt zu einer Jahrestagung für Mitglieder von Jugendhilfeausschüssen im Rheinland in Siegburg vom 1. bis 2. Dezember 2022 ein.

Die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses wurden über die Jahrestagung informiert und hatten die Gelegenheit, ihr Interesse beim zuständigen Fachbereich 4 - Jugendamt - zu bekunden. Seitens der Ratsmitglieder Jelinski und Gertsen und der sachkundigen Bürgerin van Husen-Röhrig ist eine entsprechende Rückmeldung erfolgt.

Gemäß § 7 Abs. 3 Buchst. a) beschließt der Haupt- und Finanzausschuss die Teilnahme von Rats- und Ausschussmitgliedern an Tagungen und anderen Veranstaltungen.

Finanz- und haushaltswirtschaftliche Auswirkungen :

Entsprechende Haushaltsmittel (Reisekosten und Teilnahmegebühren - insgesamt ca. xxx €) stehen im Haushalt 1.100.01.01.01 54319000 bereit.

Leitbild :

Die Maßnahme steht im Einklang mit den Zielen des Leitbildes Kapitel 6.2.

Peter Hinze
Bürgermeister

Anlage/n:
01 - 17 0769/2022 _ A 1 _ Jahrestagung LVR 2022 - Flyer

Ö 8

Lügde, Münster, Bergisch Gladbach.... Was braucht die Jugendhilfe, um Kinder und Jugendliche (beser) vor sexualisierter Gewalt zu schützen?

Dorthe STANBERGER, LVR-Landesjugendamt

Ganztagsbetreuung von Grundschulkindern

Dr. Karin KLEINEN, LVR-Landesjugendamt

13.00 Uhr gemeinsames Mittagessen und Ende der Veranstaltung

...

Fragen zum Inhalt

Susanne ESSER; Tel 0221 809-3097, susanne.esser1@lvr.de

Fragen zur Anmeldung

Zentrale Fortbildungsstelle (ZFS)

Tel 0221 809-4016 oder - 4017, fobi-jugend@lvr.de

Teilnahmebeitrag

233,- EUR als Übernachtungsgast (inkl. Verpflegung);

148,- EUR als Tagesgast an beiden Tagen inkl. Verpflegung

Teilnehmende

50 Personen

Veranstaltungsort

Katholisch-Soziales Institut (KSI), Bergstraße 26, Siegburg.

Anmeldung

Den Online-Anmeldedialog finden Sie [hier](#) oder über den Pfad [jugend.lvr.de > Fortbildungen > Onlinekatalog > Jugendhilfe und Politik > 01.-02.12.2022](#). **Anmeldungen sind bis zum**

19. Oktober möglich.

LVR-Landesjugendamt Rheinland

Kennedyufer 2, 50679 Köln, Tel 0221 809-3097, susanne.esser1@lvr.de

www.jugend.lvr.de

LVR-Landesjugendamt
Rheinland

Auftrag
Kindeswohl 

ENTSCHEIDUNGS-

KOMPETENZ

IM JUGENDHILFEAUSSCHUSS

1. bis 2. Dezember 2022
Siegburg, Katholisch-Soziales Institut (KSI)

JAHRESTAGUNG FÜR MITGLIEDER
VON JUGENDHILFEAUSSCHÜSSEN
IM RHEINLAND

LVR 
Qualität für Menschen

Wie gelingt Jugendhilfeplanung in Kooperation von Verwaltung, freien Trägern und Politik? Wirksame Unterstützungsangebote der Jugendhilfe sind auch das Ergebnis gelingender Planung und Koordination. Dafür müssen nicht nur die Träger der öffentlichen und freien Jugendhilfe kooperativ zusammenarbeiten und entsprechend der Bedarfe von Kindern und Jugendlichen agieren. Im Jugendhilfeausschuss ist insbesondere ein kooperatives Zusammenspiel auch mit der Politik gefragt. Mit der Methode Planspiel gelingt es, sich in die Beweggründe und das Handeln fremder Rollen hineinzudenken und so das Verständnis füreinander zu fördern und das kommunale Miteinander zu verbessern. Das fiktive Szenario des Planspiels macht zudem die Arbeit mit strategischen Zielen in der Jugendhilfeplanung erlebbar.

Kommunale Strategien gegen den Fachkräftemangel. Die Jugendämter haben die Gesamtverantwortung für die Erfüllung der Aufgaben nach dem SGB VIII. Voraussetzung für die Aufgabenerfüllung sind u.a. gut ausgebildete Fachkräfte in ausreichender Anzahl. Durch den aktuellen Fachkräftemangel wird dies zunehmend erschwert. Der LVR-Landesjugendhilfeausschuss Rheinland hat ein Positionspapier zum Fachkräftemangel beschlossen Positionspapier Fachkräftemangel (lvr.de). Um den Fachkräftemangel zu begegnen braucht es entschlossenes Handeln von vielen. In diesem Vortrag wird es um den Teilbereich gehen, in dem die Kommunen selbst Handlungsmöglichkeiten haben und wie die Jugendämter diese Chancen nutzen können.

Lügde, Münster, Bergisch Gladbach Was braucht die Jugendhilfe, um Kinder und Jugendliche (besser) vor sexualisierter Gewalt zu schützen? Die tragischen Fälle sexualisierter Gewalt haben die Frage aufgeworfen, wie vergleichbare Verläufe zukünftig verhindert werden können. In dem Vortrag werden die politischen Entwicklungen, insbesondere die von Seiten der nordrhein-westfälischen Landesregierung, und ihre Auswirkungen näher beleuchtet. Darüber hinaus wird auf die besonderen Herausforderungen in der Fallarbeit bei Anhaltspunkten für sexualisierte Gewalt eingegangen und eine fachliche Orientierung, was es braucht, gegeben.

Das Gesetz zur ganztägigen Förderung von Kindern im Grundschulalter sieht stufenweise, beginnend ab dem Jahr 2026 einen Anspruch auf ganztägige Betreuung in den Klassenstufen 1 bis 4 vor. Der Anspruch ist in § 24 Abs. 4 SGB VIII verankert und umfasst acht Stunden an allen fünf Werktagen – Unterricht ist hier inbegriffen – und in der Ferienzeit mit einer maximalen Schließzeit von vier Wochen. Damit werden die Kommunen vor große Herausforderungen gestellt, gilt es doch über abgestimmte Planungen und eine gezielte Förderung der Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schule Ressourcen zu bündeln, dem Raum- und Personalbedarf mit klugen Konzepten zu begegnen und die OGS als Lern- und Lebensort und zugleich attraktives Angebot in der kommunalen Bildungslandschaft zu gestalten. Dazu braucht es die kommunale Selbstverwaltung als Schul- und Jugendhilfeträger, von Politik und Verwaltung, aber auch den Schulerschluss mit der Schulaufsicht das Verständnis, eine Verantwortungsgemeinschaft im Sinne der Kinder und ihrer Familien zu sein, diese aber auch aktiv einzubeziehen.

...

PROGRAMM

Donnerstag, 1. Dezember 2022

12.30 Uhr (offenes) Mittagessen

13.30 Uhr **Begrüßung und Einführung**

Susanne ESSER, LVR-Landesjugendamt

Kommune 360°, Planspiel für kooperative Jugendhilfeplanung

18.00 Uhr Ende

18.30 Uhr Abendessen

Freitag, 2. Dezember 2022

9.00 Uhr **Einführung in den Tag**

Kommunale Strategien gegen den Fachkräftemangel

Sandra CLAUSS, Fachbereichsleitung Kinder und Familie, LVR-Landesjugendamt



		TOP Vorlagen-Nr.	Datum
Verwaltungsvorlage	öffentlich	13 - 17 0768/2022	06.10.2022

Betreff

Überprüfung der Barrierefreiheit der städtischen Internetseite;
hier: Eingabe Nr. 18/2022 an den Rat der Stadt Emmerich am Rhein

Beratungsfolge

Haupt- und Finanzausschuss	08.11.2022
----------------------------	------------

Beschlussvorschlag

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis und stimmt der vorgeschlagenen Vorgehensweise zu.



Sachdarstellung :

Die Stadt Emmerich am Rhein hat sich schon sehr früh dem Thema Barrierefreiheit im Internet gewidmet. So zählte der städtische Internetauftritt www.emmerich.de im Jahr 2009 zu den Finalisten für den bundesweit vergebenen BIENE-Award der Aktion Mensch (damals noch Aktion Sorgenkind) in der Kategorie „Komplexe Informations- und Kommunikationsangebote“.

In dieser Tradition war das Thema Barrierefreiheit auch beim vollständigen Relaunch der Website im Jahr 2017 ein wichtiger Baustein. Wichtigste normative Grundlage dafür ist die Barrierefreie-Informationstechnik-Verordnung (BITV) des Bundes. Damit soll eine umfassend und grundsätzlich uneingeschränkt barrierefreie Gestaltung sämtlicher moderner Informations- und Kommunikationstechnik gewährleistet ist. Sie gilt insbesondere für Websites, mobile Anwendungen, elektronisch unterstützte Verwaltungsabläufe und grafische Programmoberflächen. Durch die Verordnung wird die Richtlinie (EU) 2016/2102 in nationales Recht umgesetzt. Ergänzend dazu existieren für Webentwickler als Orientierungshilfe die international gültigen „Web Content Accessibility Guidelines“ (kurz: WCAG 2.0). Damit werden weltweite Standards für Barrierefreiheit im Internet nach den vier Prinzipien „Wahrnehmbar“, „Bedienbar“, „Verständlich“ und „Robust“ definiert.

Verantwortliche Designagentur für den aktuellen Internetauftritt, aber auch den ausgezeichneten aus dem Jahr 2009, war „anatom5“ aus Düsseldorf. Das Unternehmen hat ausgewiesene Expertise in der Umsetzung und Überprüfung der Vorgaben der BITV und der WCAG. Somit war immer sichergestellt, dass bei sämtlichen Gestaltungswünschen der Stadt Emmerich am Rhein für den Internetauftritt die Kriterien der Barrierefreiheit erfüllt wurden. Der aktuelle Internetauftritt der Stadt Emmerich am Rhein erfüllt die oben genannten Kriterien der Barrierefreiheit. Beispielhaft seien hier folgende Elemente genannt:

- **Farbgestaltung:** Bei der Farbgestaltung wurde auf klare Kontraste Wert gelegt. Das erleichtert Menschen mit einer Sehbehinderung das Lesen der Texte.
- **Skalierbarkeit:** Die Inhalte lassen sich mit Hilfe der Browsereinstellungen beliebig vergrößern ohne unleserlich zu werden. Auch das ist für Menschen mit einer Sehbehinderung eine wichtige Unterstützung.
- **klare Struktur:** Trotz der komplexen und vielschichtigen Inhalte, die auf einem städtischen Internetauftritt platziert werden müssen, weist die städtische Homepage eine klare und einfache Navigationsstruktur auf. So wurde bei der Entwicklung bewusst darauf geachtet, dass nicht zu viele Navigationsebenen entstehen.
- **Screenreader optimiert:** Die Website ist für sogenannte „Screenreader“ optimiert. Diese Programme, die Websiteinhalte „vorlesen“ können, werden häufig von blinden Menschen genutzt. Dazu zählt z.B., dass sämtliche Bilder auf der Website mit einer Beschreibung versehen sind, die dann vom Screenreader vorgelesen werden.



Insofern ist festzuhalten, dass der Internetauftritt der Stadt Emmerich am Rhein die Grundkriterien für barrierefreie Webangebote nach BITV und WCAG 2.0 in großen Teilen erfüllt. Beim anstehenden Relaunch der Seite in den kommenden Monaten wird dies ebenfalls berücksichtigt werden

Finanz- und haushaltswirtschaftliche Auswirkungen :

Die Maßnahme hat keine finanz- und haushaltswirtschaftlichen Auswirkungen.

Leitbild :

Die Maßnahme steht im Einklang mit den Zielen des Leitbildes Kapitel 6.2.

Peter Hinze
Bürgermeister



		TOP	_____
		Vorlagen-Nr.	Datum
Verwaltungsvorlage	öffentlich	16 - 17 0763/2022	30.09.2022

Betreff

Beantragung von Fördermitteln für ein Kommunales Energiemanagement

Beratungsfolge

Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz	18.10.2022
Haupt- und Finanzausschuss	08.11.2022
Rat	15.11.2022

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, die Fördermittel der Kommunalrichtlinie zur Implementierung eines Energiemanagements im Rahmen der befristeten Einstellung einer Fachkraft für 36 Monate zu beantragen. Weiterhin soll geprüft werden, welche zusätzlichen Fördermittel zur Unterstützung der Fachkraft ebenfalls in Anspruch genommen werden können.



Sachdarstellung :

Hintergrund

Verschiedenste Quellen (Koalitionsvertrag der neuen Landesregierung, Energy4Climate¹, Klima.Partner des Kreises Kleve) verdeutlichen, dass ab 2023 die rechtlichen Voraussetzungen der verpflichtenden kommunalen Wärmeplanung geschaffen werden.

Die Implementierung bzw. Erweiterung der kommunalen Wärmeplanung wird derzeit noch seitens Kommunalrichtlinie zu 70% gefördert. Mit Inkrafttreten der Pflichtaufgabe der kommunalen Wärmeplanung wird diese Förderung nicht mehr genutzt werden können, da Bewilligungsvoraussetzung ist, dass die Maßnahme über die gesetzliche Pflichtaufgabe hinausgehen muss (Quelle: [Kommunalrichtlinie 4.1.2 Energiemanagement \(klimaschutz.de\)](#)).

Eine kommunale Wärmeplanung zu etablieren, ist grundsätzlich empfehlenswert. Laut Energy4Climate ist eine Kostensenkung bei der Wärme, Strom- und Wasserversorgung allein bei nichtinvestiven Maßnahmen von 10 - 20% zu erwarten. Bei 2021 entstandenen Kosten in Emmerich in Höhe von ca. 1 Mio.€ würde dies allein in diesem Bereich eine Einsparung von 100.000€ - 200.000€ bedeuten.

Die direkte und dauerhafte Entlastung des Haushalts und auch die notwendige Vorbildfunktion der Verwaltung in Bezug auf Klimaschutz wäre darüber hinaus gegeben.

Mit Fördermittelanspruchnahme zu erfüllende Ziele

Ein Energiemanagement erreicht im Bewilligungszeitraum mindestens folgende Ergebnisse:

- Etablierung organisatorischer Strukturen für das Energiemanagement (Ziele, Organisation, Anforderungen und Regeln) beispielsweise im Rahmen einer Dienstanweisung Energie
- Monatliches Energiecontrollingsystem für Strom, Wärme, Wasser mit liegenschaftsbezogenen Monatsberichten für priorisierte Liegenschaften
 - o Für Implementierung: Das Energiemanagement deckt mindestens 30 % des Wärmeverbrauchs aller Liegenschaften
 - o Für Erweiterung: Das Energiemanagement deckt mindestens 60 % des Wärmeverbrauchs aller Liegenschaften ab
- Erarbeitung und jährliche Aktualisierung eines Energieberichts, der die Ergebnisse der Implementierung des Energiemanagements dokumentiert und alle für das Energiemanagement relevanten Handlungsfelder, Prozesse, Verbrauchs- und Erzeugungsstellen systematisch erfasst, Einsparpotenziale identifiziert und Handlungsempfehlungen gibt
- Beschluss des jährlichen Energieberichts in den jeweiligen Entscheidungsgremien

¹ Die Landesgesellschaft für Energie und Klimaschutz (Energy4Climate) dient mit über 100 Mitarbeitern der Unterstützung der Klimaschutzaktivitäten in NRW. Sie ist 100 %-ige Tochter des Landes NRW.



Geplante Vorgehensweise

Aus diesen Gründen empfiehlt die Verwaltung, eine möglichst zügige Beantragung der Fördermittel in die Wege zu leiten. Aus o.g. Gründen steht dabei der Einsatz von Fachpersonal im Fokus.

In der Kommunalrichtlinie gibt es weitere Fördergegenstände, die als Arbeitsgrundlage des zukünftig einzustellenden Fachpersonal dienen sollen (z.B. Messtechnik, Software oder zusätzliche, externe Beratertage). Die Verwaltung ist in Prüfung, welche Ausgaben erforderlich sein werden und wird entsprechende Mittel ebenfalls beantragen.

Finanzierungsplan

Die Verwaltung empfiehlt, die Förderrichtlinie insbesondere für die Einstellung einer Fachkraft für den maximalen Bewilligungszeitraum von 36 Monaten einzusetzen. Das Arbeitspensum soll sich auf 39 Wochenstunden belaufen. Die Endgeldgruppe wird mit TVöD-11, Stufe 3 geschätzt.

Der Finanzierungsplan der Kommunalrichtlinie ergibt bei der Einstellung einer Fachkraft einen Eigenanteil von unter 48.000€ bei einer befristeten Einstellung von 3 Jahren, was einem jährlichen Eigenanteil von ca. 16.000€ entspricht. Die Förderhöhe beträgt knapp 110.000€ (jährlich gut 36.000€).

Die Förderrichtlinie berücksichtigt allerdings nicht die Personalnebenkosten und Arbeitsplatzkosten, welche jährlich bei ca. 25.000€ liegen. Demnach erhöht sich der jährliche Eigenanteil auf ca. 41.000€. Die Förderquote verschiebt sich mit der Integration der Personalnebenkosten von 70% auf tatsächliche rund 50%.

Erfahrungsgemäß ist mit einer Bewilligung innerhalb von 9 bis 12 Monaten zu rechnen. Mit der Berücksichtigung der Personalakquise ist mit einer Einstellung ab Januar 2024 zu rechnen.

Weitere Informationen (Richtlinie, Technischer Annex, Förderquotentabelle) sind als Download zu finden unter: [Kommunalrichtlinie | Nationale Klimaschutzinitiative des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz](#)



Finanz- und haushaltswirtschaftliche Auswirkungen :

Die Maßnahme würde eine Zusatzbelastung des Haushaltes für 2024 bis 2026 von jährlich 36.000 € bedeuten. Nach erfolgreicher Implementierung wird eine jährliche Einsparung der Energiekosten von rd. 100.000 € erwartet. Somit amortisiert sich das Projekt bereits nach gut einem Jahr nach Beendigung der Maßnahme.

Leitbild :

Die Maßnahme steht im Einklang mit den Zielen des Leitbildes Kapitel 3.1.

Peter Hinze
Bürgermeister